

Kanton St. Gallen

---

# **Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg**

## **Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau, Wildhaus – Alt St. Johann**

### **Projektbericht**

---



Nesslau, April 2015, V1

## **Impressum**

Autor/Redaktion:

SCHERRER Ingenieurbüro AG

Markus Wortmann

Hauptstrasse 16

9650 Nesslau

Kontakt Kanton:

Dominik Hug

Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen

Abteilung Strukturverbesserungen und BGBB/ Abteilung Direktzahlungen

Unterstrasse 22

9001 St. Gallen

Kontakt Trägerschaft:

Gemeinde Nesslau

Gemeindepräsident Kilian Looser

Hauptstrasse 24

9650 Nesslau

Redaktion:

René Güttinger

Biologe | Naturfotograf

Bühl 2288

9650 Nesslau

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Allgemeine Angaben zum Projekt</i></b> .....	<b>6</b>
1.1	<b>Initiative</b> .....	6
1.2	<b>Projektorganisation</b> .....	6
1.3	<b>Projektgebiet</b> .....	8
1.4	<b>Projektablauf und Beteiligungsverfahren</b> .....	11
<b>2</b>	<b><i>Landschaftsanalyse</i></b> .....	<b>13</b>
2.1	<b>Grundlagen</b> .....	<b>13</b>
2.1.1	Analyse bestehender Grundlagen .....	13
2.1.2	Identifikation von Konflikten.....	15
2.1.3	Erfassung und Bewertung vorhandener Landschaftsziele .....	16
2.1.4	Koordination mit laufenden Projekten .....	17
2.2	<b>Analyse</b> .....	<b>18</b>
2.2.1	Landschaftseinheiten (LE) .....	18
2.2.2	Analyse der physisch materiellen Dimension.....	20
	LE1 HÜGELLANDSCHAFT DES MITTLEREN TOGGENBURGS .....	20
	LE2 NAGELFLUH-BERGLANDSCHAFT .....	22
	LE3 KALK-BERGLANDSCHAFT DES OBEREN TOGGENBURG .....	24
	LE4 MOOR-BERGLANDSCHAFT .....	26
	LE5 SUBALPINES SÖMMERUNGSGEBIET .....	28
	LE6 ALPINES SÖMMERUNGSGEBIET .....	30
2.2.3	Trends bei der Raumentwicklung.....	32
2.2.4	Analyse der Wahrnehmungsdimension.....	35
2.2.5	Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Landschaft und Entwicklungspotenzial.....	37
<b>3</b>	<b><i>Landschaftsziele und Massnahmen</i></b> .....	<b>39</b>
3.1	<b>Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele</b> .....	<b>39</b>
3.1.1	Leitbild .....	39
3.1.2	Landschaftsziele Obertoggenburg.....	40
3.2	<b>Massnahmen, Priorisierung, Bonus und Umsetzungsziele</b> .....	<b>42</b>
3.2.1	Massnahmen .....	42
3.2.2	Priorisierung und Bonussystem .....	46
3.2.3	Umsetzungsziele .....	50
<b>4</b>	<b><i>Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</i></b> .....	<b>53</b>
<b>5</b>	<b><i>Umsetzung</i></b> .....	<b>54</b>
5.1	<b>Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>54</b>
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b> .....	<b>56</b>
5.3	<b>Umsetzungskontrolle, Evaluation</b> .....	<b>58</b>
<b>6</b>	<b><i>Literatur, Verzeichnis der Grundlagen</i></b> .....	<b>59</b>
<b>7</b>	<b><i>Anhang</i></b> .....	<b>60</b>

**Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1: Projektorganisation / -Zusammensetzung LQP Obertoggenburg .....	6
Abb. 2: Projektperimeter Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg.....	8
Abb. 3: Landwirtschaftliche Zonen LQP Obertoggenburg.....	9
Abb. 4: Workshop der Kern- und Begleitgruppe LQP Obertoggenburg.....	11
Abb. 5: Projektablauf bis zum Bericht Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg .....	12
Abb. 6: Vernetzungssperimeter Obertoggenburg.....	13
Abb. 7: Das Obertoggenburg im Übergang der Molasse-Nagelfluhformation zu den Kalkalpen des Säntis-Massivs und der Churfirsten. ....	17
Abb. 8: Landschaftseinheiten im Obertoggenburg.....	18
Abb. 9: Verteilung der Landschaftseinheiten im Perimeter.....	19
Abb. 10: Dorf Stein mit Blick talaufwärts Richtung Churfirsten. ....	19
Abb. 11: Landschaftsentwicklung bei Alt St. Johann in 100 Jahren – Blick Richtung Sonnenhalb zum Vorder- und Hinterberg .....	33
Abb. 12: Landschaftsentwicklung in Nesslau in 76 Jahren – Blick Richtung Schattenhalb mit Egg, Schneit und dem Taleinschnitt ins Ijental .....	34
Abb. 13: Nutzung der Landschaft durch die Bevölkerung gemäss Fragebogen .....	35
Abb. 14: Die fünf Massnahmenbereiche im LQP Obertoggenburg .....	42
Abb. 15: Das LPQ Obertoggenburg umfasst eine strukturreiche, landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, die vom Talboden über die unteren Hanglagen bis in die Sömmerungsgebiete reicht. ....	42

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Zusammensetzung Kerngruppe. ....	7
Tab. 2: Kontaktpersonen LQP Obertoggenburg. ....	7
Tab. 3: Wohnbevölkerung Obertoggenburg 2014.....	8
Tab. 4: Landwirtschaftliche Kennzahlen Obertoggenburg.....	9
Tab. 5: Anteil Landwirtschaftliche Zonen pro Gemeinde in Hektaren.....	10
Tab. 6: Alpwirtschaftliche Kennzahlen im Obertoggenburg (Quelle M. Hobi, 2104). ....	10
Tab. 7: Landschaftsziele Obertoggenburg.....	40
Tab. 8: Massnahmenliste LQP Obertoggenburg (entsprechende kantonale Massnahmen Nummer in Klammern).....	43
Tab. 9: Landschaftsziele und korrespondierende Massnahmen .....	44
Tab. 10: Priorisierung der Massnahmen nach Landschaftseinheit (LE) .....	47
Tab. 11: Projizierter Sollzustand 2022 LQP Obertoggenburg.....	51
Tab. 12: Soll-Zustand für Neuanlage-Massnahmen bis 2022.....	52
Tab. 13: : Projekterarbeitungskosten .....	54
Tab. 14: Finanzierung der Projekterarbeitungskosten .....	54
Tab. 15: Kostenverteilung LQB-Beiträge Obertoggenburg pro Jahr .....	55
Tab. 16: Projektablauf im ersten Jahr 2015 .....	56
Tab. 17: Projektablauf ab dem zweiten Jahr und folgende (2016 – 2022) .....	57
Anhang 1: Begleitgruppen-Mitglieder LQP-Obertoggenburg .....	60
Anhang 2: Landschaftseinheiten LQP Obertoggenburg.....	61
Anhang 3: Beteiligungsverfahren .....	62
Anhang 4: Landschaftsrelevante Schutzgebiete und –zonen im Obertoggenburg .....	64
Anhang 5: Landwirtschaftliche Nutzung im Projektperimeter (Auszug Agricola 2014) .....	68
Anhang 6: Fragenbogen-Auswertung (anonym) .....	69

## Beilagen

- Massnahmenkatalog und Erläuterung des Beitragssystems zum LQB-Projekt Obertoggenburg (im Bericht abgekürzt als *kantonaler Massnahmenkatalog*)
- Karte 2, Landschaftswerte Obertoggenburg, geschützte Landschaften, Schutzgebiete, DIN A0, 1:25'000
- Bericht HSR 2014, Hochschule für Technik Rapperswil, LQ\_Projekte Toggenburg, Landschaftsanalyse und Landschaftsziele.

## Abkürzungen:

AGRICOLA	Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
BFF	Biodiversitätsförderflächen (neue Bezeichnung für ökologische Ausgleichsflächen)
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13)
EW	Einwohner
GAÖL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7)
LE	Landschaftseinheit
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451;sGS 671.7)
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung (SR 910.14)
VP	Vernetzungsprojekt

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Landschaftsqualitätsprojekte sind ein neues Instrument im Rahmen der Schweizer Agrarpolitik 2014 -17, mit denen gezielt die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern gefördert werden, die zum Erhalt und zur Aufwertung der Kulturlandschaft dienen. Dabei geht es weniger um Biodiversitätsförderungen, dessen Förderinstrumente wie Vernetzungsprojekte oder Ökoqualitätsbeiträge schon eingeführt sind, sondern vielmehr um subjektive Landschaftswerte, wie das Landschaftsbild, deren Schönheit, Identität, Eigenart, Erholungs- und Erlebniswerte sowie den sensorischen Wahrnehmungen einer Landschaft wie Farben, Düfte und Geräusche.

Da im Kanton St. Gallen schon diverse Landschaftsqualitätsprojekte in Bearbeitung sind, haben sich die Vernetzungskommissionen der Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau (inkl. Stein) und Wildhaus Alt St. Johann auf Anregungen aus den Bewirtschafterkreisen für die Ausarbeitung eines gemeinsamen Landschaftsqualitätsprojektes entschieden. Aufbauend aus den Erfahrungen des Pilotprojektes „Neckertal“ und den parallel laufenden Pilotprojekten „Werdenberg-Nord“ und „Sarganser Land“ möchte die Trägerschaft den Landwirten in den betreffenden Gemeinden ab 2015 eine Beteiligung an einem Landschaftsqualitätsprojekt ermöglichen.

## 1.2 Projektorganisation

Die Projektorganisation wird aus Abb. 1 ersichtlich. Vorsitz der Trägerschaft übernimmt Kilian Looser, Gemeindepräsident von Nesslau. Für das Sekretariat und die administrativen Aufgaben ist Mirjam Künzli von der Gemeinde Nesslau zuständig. Als Gemeindevertreter nehmen die Gemeinderäte Christian Gross (Ebnat-Kappel), Christian Schmid (Wildhaus-Alt St. Johann) und Köbi Wickli (Nesslau) ihre Funktion in der Kerngruppe wahr. Die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojektes erfolgt über die Vernetzungskommissionen der jeweiligen Gemeinden.

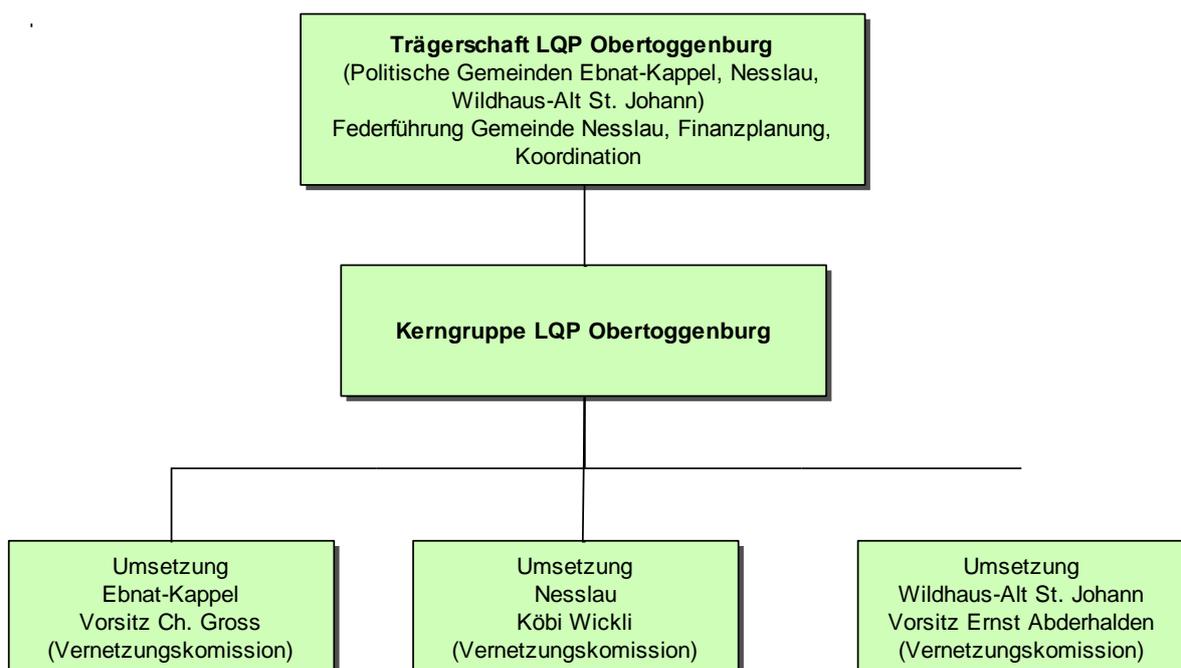


Abb. 1: Projektorganisation / -Zusammensetzung LQP Obertoggenburg

Ferner sind in der Kerngruppe Ernst Abderhalden (Vorsitz VP Wildhaus-Alt St. Johann) und Christian Forrer (Vorsitz VP Stein) vertreten. Die Mitglieder der Kerngruppe sind aus der Tab. 1 ersichtlich. Nicole Inauen vom landwirtschaftlichen Zentrum Flawil und Markus Hobi vom landwirtschaftlichen Zentrum Salez stehen der Kerngruppe projektbegleitend in beratender Funktion bei den Kerngruppen-Sitzungen zur Verfügung. Als Landschaftsfachperson und Projektbearbeiter ist Markus Wortmann von der SCHERRER Ingenieurbüro AG Nesslau beauftragt.

**Tab. 1: Zusammensetzung Kerngruppe.**

Name	Akteursgruppe	Funktion
Looser, Kilian	Gemeindepräsident	Präsident Trägerschaft, Gemeindevertreter Nesslau
Gross, Christian	Landwirt Ebnat-Kappel	Gemeindevertreter Ebnat-Kappel
Schmid, Christian	Landwirt Wildhaus	Vertreter Tourismus, Gde. Wildhaus - Alt St. Johann
Wickli, Köbi	Landwirt Nesslau	Gemeindevertreter Nesslau Vertreter Landwirtschaft/Alpen
Forrer, Christian	Landwirt Stein	Vertreter Landwirtschaft/Alpen
Abderhalden, Ernst	Landwirt Alt St. Johann	Vertreter Landwirtschaft
Wortmann, Markus	SCHERRER Ingenieurbüro AG	Beratende Landschaftsfachperson
Mirjam Künzli	Gemeinde Nesslau	Administration, Protokoll
Nicole Inauen	Vertreter Kanton, landw. Zentrum Flawil	Beratung allgemein
Markus Hobi	Vertreter Kanton, landw. Zentrum Salez	Beratung Sömmerungsgebiete

Mit der Zusammensetzung der Kerngruppen sind die Hauptakteure im Projektperimeter sehr gut vertreten. Diese umfassen die Landwirtschaft inkl. Sömmerungsgebiete, die Gemeindebehörden und den Tourismus. Zudem werden der Forst, die Wildhut und der Naturschutz über die Begleitgruppen ausreichend repräsentiert (siehe Anhang 1). Die offiziellen Kontaktpersonen sind aus Tab. 2 ersichtlich.

**Tab. 2: Kontaktpersonen LQP Obertoggenburg.**

Kontaktperson der Trägerschaft (Initianten / Gesuchsteller)		Kontaktperson der für die fachliche Begleitung:	
Name:	Looser, Kilian Gemeindepräsident Nesslau	Name:	Wortmann, Markus SCHERRER Ingenieurbüro AG
Adresse:	Hauptstrasse 24	Adresse:	Hauptstrasse 16
PLZ, Ort:	9650 Nesslau	PLZ, Ort:	9659 Nesslau
Telefon:	071 995 60 31	Telefon:	071 994 22 44
Fax:	071 995 60 20	Fax:	--
E-Mail:	Kilian.Looser@nesslau.ch	E-Mail:	m.wortmann@scherrer-ingenieurbuero.ch

### 1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst das Obertoggenburg mit den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus – Alt St. Johann. Es entspricht dem früheren Regierungsbezirk Obertoggenburg und deckt mit ca. 223 km<sup>2</sup> rund 11 % der Fläche des Kantons St. Gallen ab (siehe Abb. 2). Es erstreckt sich über einen Höhenbereich von 618 bis 2'496 Meter über Meer.

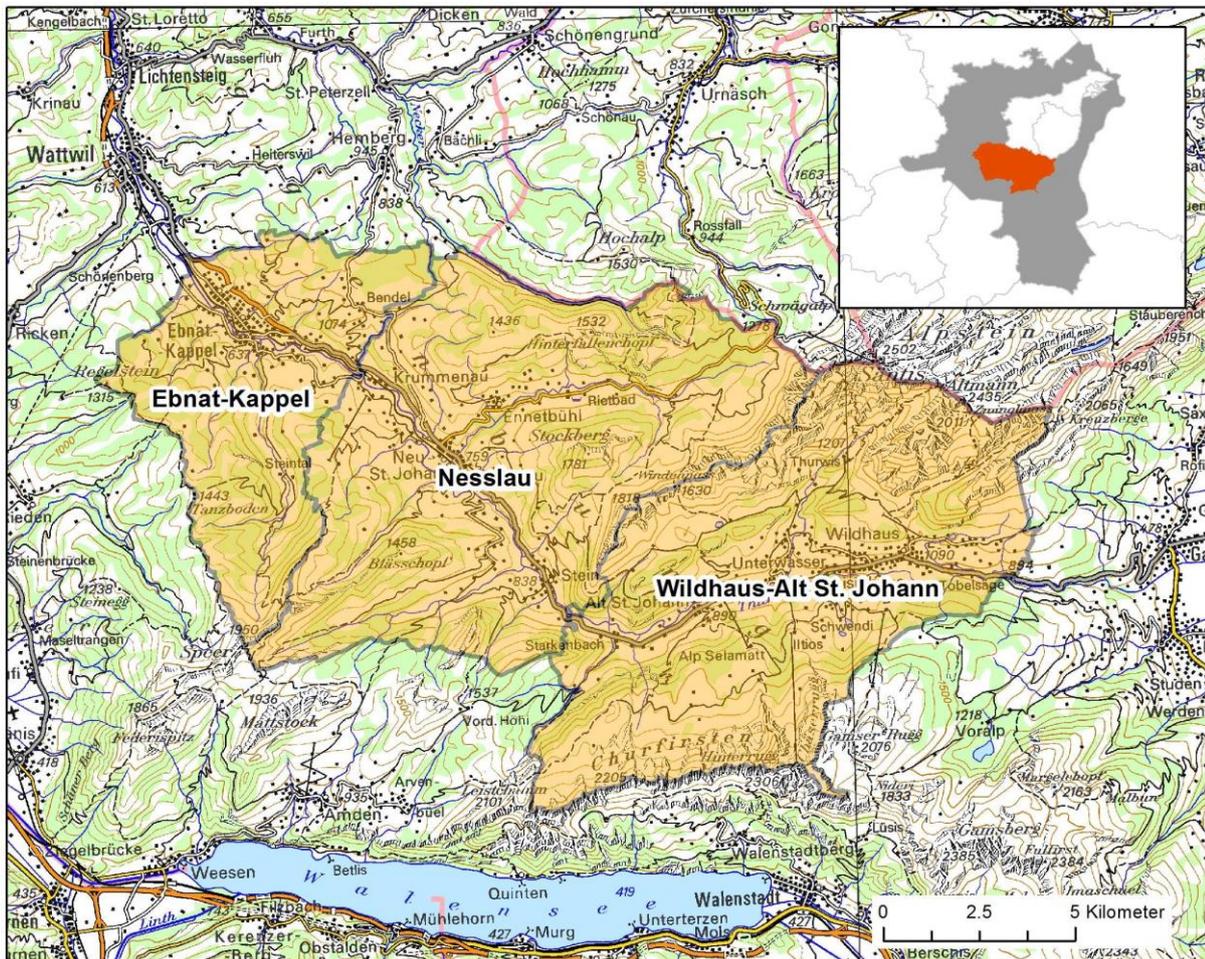


Abb. 2: Projektperimeter Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg.

Das Obertoggenburg gehört mit 11'219 Einwohnern (Ew.) zu den schwach besiedelten Gebieten der Schweiz. Mit ca. 50 Ew./km<sup>2</sup> liegt es deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt, welcher bei 195 Ew./km<sup>2</sup> liegt (Tab. 3).

Tab. 3: Wohnbevölkerung Obertoggenburg 2014.

Gemeinde	Wohnbevölkerung*
Ebnat-Kappel	4'979
Nesslau	3'605
Wildhaus – Alt St. Johann	2'635
<b>Total</b>	<b>11'219</b>

\*offizielle WEB-Sites der Gemeinden

Gemäss Auszug „Agricola“ sind im Perimeter 6'484 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit 324 Landwirtschaftsbetrieben registriert. Dies sind rund 29 % der Perimeterfläche. Die durchschnittliche Betriebs-

grösse der 324 Betriebe liegt bei 20 Hektaren. Die Alpen sind aktuell mit 6'330 Normalstössen angegeben (Tab. 4).

Tab. 4: Landwirtschaftliche Kennzahlen Obertoggenburg

Gemeinde	Anzahl Betriebe	LN (ha)	NST (ca.)
Ebnat-Kappel	71	1'689	613
Nesslau	156	3'068	2'856
Wildhaus – Alt St. Johann	97	1'727	2'861
<b>Total</b>	<b>324</b>	<b>6'484</b>	<b>6'330</b>

Die landwirtschaftliche Produktion wird von der Milch- und Fleischproduktion bestimmt, ergänzt durch Rinder- und Kälbermast. Es gibt nur wenige ergänzende Nischenprodukte wie Kräuter-, Gewürz- und Obst-Anbau oder anderweitige Haltungen von Tieren (Hühner, Hochlandrinder etc.). Häufig ist die Grünlandnutzung mit einer Weidenutzung kombiniert. Die Nutzungsintensität ist von den Standortbedingungen abhängig und liegt bei 1 – 4 Schnitten im Jahr. Im Projektperimeter findet noch häufig die traditionelle dreistufige Bewirtschaftung mit Heimweide, Voralpen und Hochalpen statt. Dabei wird das Brauchtum mit der Durchführung traditioneller Alpfahrten, ohne touristische Absichten, intensiv gelebt. Aufgrund der Streusiedlungsstruktur resultiert daraus eine stark gegliederte Landschaft mit komplexen Eigentumsverhältnissen, die sich auch im Nutzungsmuster widerspiegelt. Neben den Wiesen und Weiden prägt der Wald das Landschaftsbild. Mit 32 % Gesamtflächenanteil dominiert er die steilen und nicht bewirtschaftbaren Geländepartien. Besonders hervorzuheben ist der Moorreichtum des Obertoggenburgs. Das Obertoggenburg gehört mit sechs Moorlandschaften von nationaler Bedeutung zu den moorreichsten Gebieten des Kantons und weist zahlreiche Schutzobjekte von ebenfalls nationaler Bedeutung auf. Somit ist der Anteil ökologischer Ausgleichsflächen von über 18 % im LQP-Perimeter LN nicht verwunderlich. Dieser Moorreichtum, die schwache Besiedlung, der Hochgebirgsanteil, die strukturreichen Wälder und die moderat intensiv genutzte LN charakterisieren das Obertoggenburg als wertvolle naturgeprägte Kultur-Landschaft.

Die Verteilung der Landwirtschaftlichen Nutzungszonen ist aus Abb. 3 ersichtlich. Daraus wird deutlich, dass die Bergzonen II und III sowie das Sömmerungsgebiet dominieren.

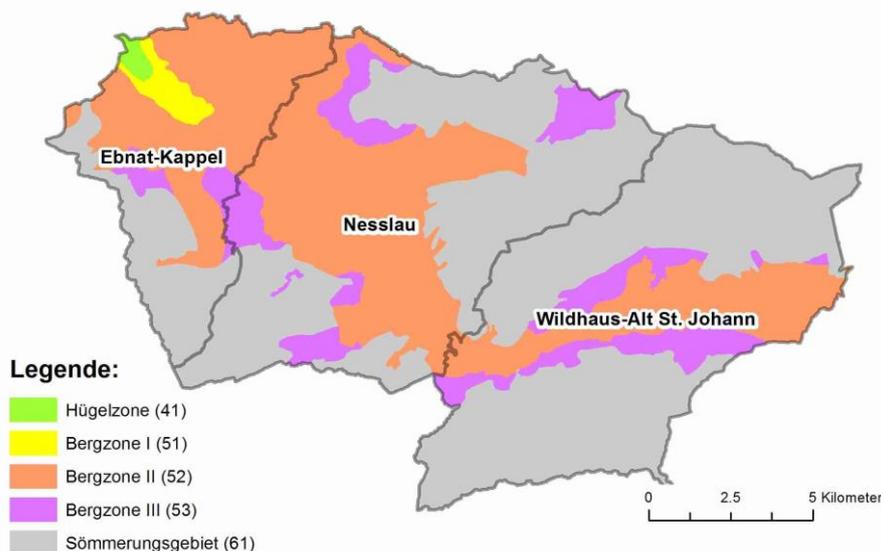


Abb. 3: Landwirtschaftliche Zonen LQP Obertoggenburg.

Während in den Gemeinden Nesslau nur die Landwirtschaftszonen 52 – 61 vorkommen, weist Ebnat-Kappel noch geringe Anteile an der Hügel- und Bergzone (41 und 51) auf (Tab. 5). Aufgrund dieser Verteilung kann man grundsätzlich von einem Gebiet mit typischer Berglandwirtschaft sprechen.

**Tab. 5: Anteil Landwirtschaftliche Zonen pro Gemeinde in Hektaren.**

Gemeinde / LW-Zone	41 (ha)	51 (ha)	52 (ha)	53 (ha)	61 (ha)
Ebnat-Kappel	86	263	2484	243	1278
Nesslau			3661	1080	4529
Wildhaus-Alt St. Johann			1770	1006	5977
Total	86	263	7915	2329	11784

Total verfügt das Obertoggenburg gemäss Auszug Agricola über 6607 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Bäume). Daneben kommen zahlreiche Alpen vor. Im Obertoggenburg sind 122 Alpen registriert, davon werden 51 als Ganzsömmerungsalpen, 30 als Hochalpen und 41 als Voralpen genutzt. Insgesamt gibt es auf diesen 462 Alpbetriebe. Mit über 11'000 Hektaren Alpfläche ist deren Anteil am Gesamtperimeter sehr hoch. Als reine Alpweideflächen sind ca. 7088 Hektaren gemeldet. Ca. 20 Alpbetriebe sind bis heute nicht mit Strassen oder Fahrwegen erschlossen. Weitere Details sind aus der Tab. 6 zu entnehmen.

**Tab. 6: Alpwirtschaftliche Kennzahlen im Obertoggenburg (Quelle M. Hobi, 2104).**

	Einheit	Ebnat-Kappel	Nesslau	Wildhaus - Alt. St. Johann	Total	Bemerkungen
<b>Alpen</b>	Anzahl	<b>18</b>	<b>68</b>	<b>36</b>	<b>122</b>	Privatalpen, Korporationsalpen (privat- und öffentl.rechtl.) mit mehreren Alpbetrieben
davon mit Ganzsömmerung	Anzahl	15	27	9	51	Alpzeit ca. 11-18 Wochen
davon als Hochalp genutzt	Anzahl	0	20	10	30	Alpzeit ca. 7-10 Wochen
davon als Voralp genutzt	Anzahl	3	21	17	41	Bestossung Vor- und Nachsommer mit Weideruhezeit über 6 Wochen
<b>Alpbetriebe</b>	Anzahl	<b>24</b>	<b>164</b>	<b>274</b>	<b>462</b>	Betriebszentren der Einzelalpbetriebe
<b>Alpfläche</b>	ha	<b>1178</b>	<b>4595</b>	<b>5567</b>	<b>11340</b>	inkl. Wald, unproduktive Fläche
<b>Weidefläche</b>	ha	<b>606</b>	<b>2774</b>	<b>3708</b>	<b>7088</b>	inkl. unproduktive Flächenanteile wie Steinrufen und Weide-Wald Übergang
davon Ganzsömmerung	ha	507	711	399	1617	
davon Hochalp	ha	99	1391	2320	3810	
davon Voralp	ha	0	403	989	1392	

Im Perimeter konnten aus den Daten der Vernetzungsprojekte, der Schutzverordnungen und der Wald-Bestandekarten Kennzahlen zur Länge der Hecken und Trockensteinmauern entnommen werden. So kann man von einer Gesamt-Heckenlänge von mindestens 177 km ausgehen. Bei den Trockenmauern sind es über 83 km, wobei 48 km auf LN-Gebiet und 35 km im Sömmerungsgebiet zu finden sind. Diese Angaben dienen einer groben Abschätzung des Potenzials. Es ist davon auszugehen, dass die Länge bei den Trockenmauern im Sömmerungsgebiet noch höher ist, da diese in den Inventaren nur unvollständig aufgenommen wurden. Die Naturwerte der Landschaft werden aus der Karte „Landschaftswerte, geschützte Landschaften, Schutzgebiete“ gemäss Beilage Karte 2 ersichtlich.

## 1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Von der Idee bis zur Realisierung eines Landschaftsqualitätsprojektes im Obertoggenburg standen nur wenige Monate zur Verfügung. Eine vom Kompetenzzentrum Toggenburg (toggenburg.ch) in Auftrag gegebene Studie zur Landschaftsanalyse im ganzen Toggenburg sollte die Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte liefern. Der Verein toggenburg.ch unterstützt Initiativen und Projekte, die auf eine wirtschaftlich starke, gesellschaftlich offene, kulturell attraktive sowie ökologisch intakte Region ausgerichtet sind. Der Verein erarbeitet und überprüft die raumplanerischen Richtlinien für die Region Toggenburg gemäss kantonalem Baugesetz.

Die Landschaftsanalyse für das gesamte Toggenburg wurde von der technischen Hochschule Rapperswil durchgeführt (siehe Beilage HSR 2014). Diese bildet die Grundlage für die in Kapitel 2 behandelte Landschaftsanalyse.

Um den Anliegen der Landwirte ein besonderes Gewicht zu geben, wurde Wert darauf gelegt, dass in der Kerngruppe die Landwirtschaftsvertreter ausreichend repräsentiert werden. Da in den drei Gemeinden Vernetzungsprojekte realisiert werden, lag es auf der Hand, diese Strukturen und Kompetenzen auch für das Landschaftsqualitätsprojekt zu nutzen. Alle Kerngruppen-Mitglieder sind somit auch in den Vernetzungskommissionen in der Regel als Präsident vertreten.

Das Beteiligungsverfahren wurde in zwei Teile gegliedert. Einmal nach dem Stellvertreterprinzip im Rahmen eines Workshops vom 7. August 2014 (Abb. 4), bei dem auch die Begleitgruppe eingeladen wurde, sowie durch eine parallel durchgeführte Umfrage bei der Bevölkerung. Ergänzend dazu konnten die Beiträge einer Info-Veranstaltung im Juni 2014 zu Beginn der Projektperiode ausgewertet werden. Das detaillierte Beteiligungsverfahren ist dem Anhang 3 zu entnehmen.



Abb. 4: Workshop der Kern- und Begleitgruppe LQP Obertoggenburg.

Als ständige Berater standen Nicole Inauen vom landwirtschaftlichen Zentrum Flawil sowie Markus Hobi vom landwirtschaftlichen Zentrum Salez zur Verfügung. Ansprechperson beim kantonalen Landwirtschaftsamt St. Gallen war Dominik Hug.

Aus Abb. 5 wird der Projektablauf bis zum Projektbericht ersichtlich.

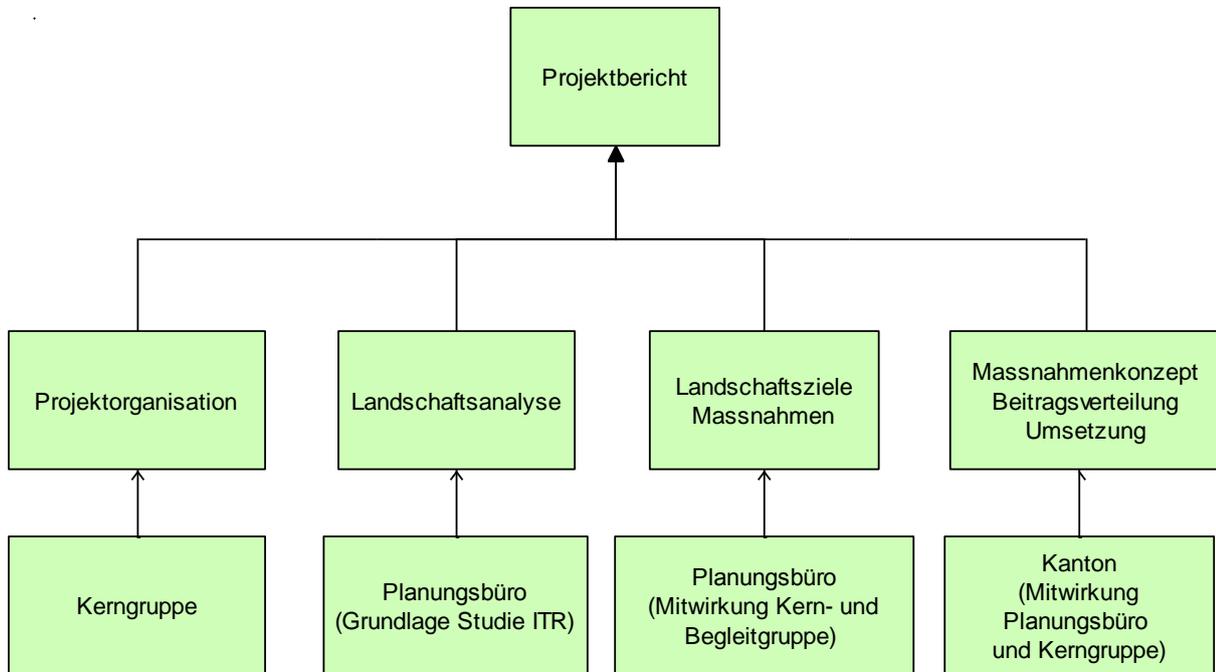


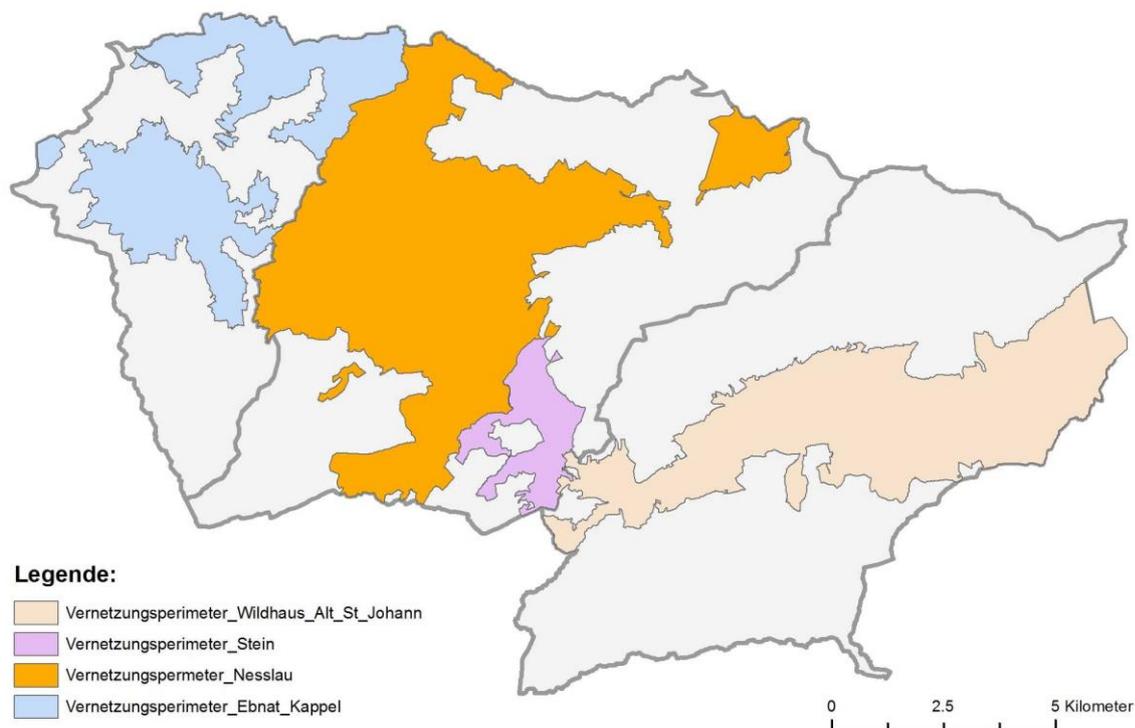
Abb. 5: Projektablauf bis zum Bericht Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Grundlagen

#### 2.1.1 Analyse bestehender Grundlagen

Wie schon im vorigen Kapitel erwähnt, diente die Landschaftsanalyse der HSR Rapperswil als Grundlage für die weiteren Arbeiten (HSR 2014). Dabei wurden insbesondere die Ergebnisse der ermittelten Landschaftsräume mehrheitlich übernommen. Nachfolgend werden nur auszugsweise Ergebnisse aus der Studie zitiert und auf die Original-Unterlagen verwiesen, aus denen auch die verwendeten Grundlagen ersichtlich sind. Alle zusätzlich verwendeten Grundlagen werden nachfolgend explizit erwähnt. Als weitere wichtige Quelle dienen die Vernetzungskonzepte Ebnat-Kappel, Nesslau-Krummenau, Stein und Wildhaus-Alt St. Johann (siehe Abb. 6). Alle Vernetzungskonzepte wurden von der SCHERRER Ingenieurbüro AG Nesslau erstellt. Somit besteht ein fundierter Kenntnisstand über deren Landschaftsinhalte und –ziele im Hinblick auf die ökologische Vernetzung.



**Abb. 6: Vernetzungspereimeter Obertoggenburg.**

Für die Region Toggenburg/Werdenberg wurde 2006 eine Machbarkeitsstudie für einen Regionalen Naturpark erstellt. Diese Studie umfasst zahlreiche Analysen zur Region Obertoggenburg im Hinblick auf Stärken und Schwächen der Landschaft, Meinungen und Umfragen der Bevölkerung zur Landschaft sowie eine Bewertung der Landschaftsräume. Der Naturpark selber wurde bis heute nicht realisiert. Die Studie zum Naturpark wurde zusätzlich für die Ziel- und Massnahmen-Entwicklung beigezogen. Zudem wurde im August 2013 von der Region Toggenburg das „Toggenburger Manifest“ verabschiedet, aufbauend auf dem „Raumkonzept und räumliche Entwicklungsstrategie der Region Toggenburg“ welches ebenfalls von toggenburg.ch in Auftrag gegeben wurde. Darin wird unter anderem dem Toggenburg eine hohe Lebensqualität und ein gesundes Wohnumfeld sowie ein authentischer, ländlicher Lebensstil zugeschrieben.

Um den Naturhaushalt, den Schutzstatus verschiedener Lebensräume und die natürliche Vielfalt des Projektperimeters zu dokumentieren, wurde ein Übersichtsplan mit allen wichtigen Schutzgebiets-Kategorien erstellt (siehe Karte 2 „Naturwerte“ in der Beilage, Anhang 4).

Als planerische Grundlagen wurden folgenden Geodaten / Sachdaten verwendet:

- Topographische Grundlagen (Übersichtsplan, LK 25)
- Digitales Orthophoto Kanton St. Gallen (Stand 2010)
- DTM-AV des Kanton St. Gallen
- LN-Zonen des Bundes
- PLN Landwirtschaftliche Nutzfläche inkl. Sömmerungsgebiete (prov.)
- Landschaftsräume gemäss Studie HSR (weitere verwendete Grundlagen siehe Bericht HSR)
- Gemeindegrenzen Kanton St. Gallen
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore
- Bundesinventar der Flachmoore
- Bundesinventar der Moorlandschaften
- Bundesinventar Trockenwiesen und –weiden
- BLN-Gebiete
- Kantonaler Richtplan, Wildtierkorridore
- Kantonaler Richtplan, Schutzgebiete inkl. Pufferzonen
- Kantonaler Richtplan, Lebensräume bedrohter Arten
- Waldreservatskonzept
- Bestandskarte St. Gallen, inkl. Feldgehölze, Hecken und Ufergehölze
- Ökologische Ausgleichsflächen gemäss Vernetzungskonzepten
- Schutzverordnungen von Ebnat-Kappel, Nesslau, Stein, Alt St. Johann und Wildhaus
- Geotopinventar des Kantons St. Gallen
- GAÖL-Flächen
- Landnutzungsdaten aus der Datenbank „Agricola“

### 2.1.2 Identifikation von Konflikten

Konflikte von landschaftlicher Bedeutung im Obertoggenburg können wie folgt umschrieben werden:

- Die geplante Umfahrung Wattwil (zweite Etappe) betrifft auch Teile der Gemeinde Ebnat-Kappel. Die neu geplante Brücke, welche den Talboden von Ost nach West quert, wird die visuelle Wahrnehmung des Obertoggenburgs talaufwärts massgeblich beeinflussen. Der Termin der Fertigstellung dieses Bauwerks ist noch nicht bekannt.
- Aufgrund der hohen Naturvielfalt und der starken Vertretung von Schutzgebietsflächen ist die landwirtschaftliche Produktion durch Naturschutzvorschriften im Rahmen des Bundes-, kantonalen und kommunalen Rechts eingeschränkt. Nutzungsaufgaben für zahlreiche Flächen sind vorhanden, werden aber auch entsprechend abgegolten.
- Durch die dominierende Grünlandwirtschaft wird die Gülle-Ausbringung lokal (räumlich und zeitlich) teilweise negativ in der Bevölkerung wahrgenommen.
- Die reich strukturierte Landschaft mit Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Trockenmauern erschwert mancherorts die rationelle Bewirtschaftung mit grossen Maschinen. Die seit Jahrzehnten stattfindende, schleichende Ausräumung der Landschaft an Strukturelementen ist auch im Obertoggenburg ein Thema.
- Die hohe Bautätigkeit von Wohn- und Industriebauten auf Kosten der Landwirtschaftsflächen, insbesondere in den Tallagen, ist ein ständiges Thema in den Gemeinden und wird kontrovers diskutiert. Viele ebene Flächen fallen einer Überbauung (Wohnen, Industrie) oder sonstiger Infrastrukturen zum Opfer. Die Vertreter von Industrie und Gewerbe sehen darin jedoch die einzige Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Standorte zu erhalten.
- Der Wettbewerb im Skitourismus wird immer härter. Neben den klimatischen Unwägbarkeiten setzen die Bergbahnen auf Innovation, Neubau und Attraktivität ihrer Anlagen. Dies führt vielfach zu Neu- und Umbauten, künstlicher Beschneidung und modernen Sportangeboten, die teilweise der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Landschaftsschutz entgegenstehen.
- Der Druck auf die naturnahen Gebiete auch im Sommer nimmt mit dem veränderten Freizeitverhalten der Bevölkerung zu. Insbesondere der zunehmende Verkehr ist ein ständiges Problemfeld.
- Die Angst der Landwirtschaftsbetriebe auf weitere und zusätzliche Einschränkungen und Auflagen, gerade beim Landschaftsschutz, ist verständlicherweise gross und wird immer wieder betont.

### 2.1.3 Erfassung und Bewertung vorhandener Landschaftsziele

Klare Landschaftsziele sind primär in den Schutzverordnungen der jeweiligen Gemeinden, den Vernetzungskonzepten und im Richtplan erwähnt. Ein übergreifendes Landschaftsentwicklungskonzept fehlt und die Machbarkeitsstudie zum Naturpark „Toggenburg-Werdenberg“ umschreibt nur strategische Ziele, welche ohnehin durch die Ablehnung des Naturparks nicht zur Anwendung gelangen. Dennoch umschreiben sie auch heute noch sehr gut die aktuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten für das Obertoggenburg:

- Eine nachhaltige Tourismus- und Erholungsstrategie für das Obertoggenburg entwickeln und umsetzen, welche mithilft, die wirtschaftliche Zukunft und die Erholungsmöglichkeiten der Bevölkerung abzusichern.
- Das Obertoggenburg als lebenswerte Arbeits- und Wohnregion erhalten und aufwerten.
- Die Landwirtschaft im Einklang mit der Natur betreiben, wobei sowohl den Bedürfnissen der Bewirtschafter als auch der bedrohten Flora und Fauna Rechnung zu tragen ist.
- Naturnahe Lebensräume, insbesondere weitgehend unberührte und unerschlossene Landschaften, in ihrer Vielfalt, Schönheit und Eigenart erhalten und vernetzen.
- 

Ausgehend von den Vernetzungskonzepten, den Schutzverordnungen und Richtplan-Instrumenten lassen sich folgende allgemeine Ziele ableiten, die vielfach rein ökologische und nur teilweise landschaftsästhetische Aspekte aufweisen:

- Erhalt der bestehenden Ausgleichsflächen, Förderung deren Qualität
- Erhalt der Streuobstbestände, Extensivierungen bei der Unternutzung
- Erhalt und Optimierung der bestehenden Schutzgebiete und Umsetzung der Schutzverordnungen und Nutzungsaufgaben (fehlende GAÖL-Verträge ergänzen)
- Erhalt und Schutz der Landschaftsschutzgebiete, Moorlandschaften und Geotope
- Erhalt und Schutz der Lebensraum Kern- und Schongebiete vor Störungen und negativen Einflüssen mit ihrer speziellen Funktion als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der wertvollen naturnahen Gewässerabschnitte als Lebensraum
- Reduktion und Überwindung der Defiziträume durch Anlage neuer Ökoflächen, Trittstein-Biotop
- Förderung des Staffelschnittes, Einsatz des Messerbalkens, später Schnitt, Stehenlassen von Altgrasstreifen durch die Anpassung der GAÖL-Verträge sichern, insbesondere in den Flachmooren und extensiven Wiesen
- Aufwertung bestehender Kleinstrukturen, insbesondere der Hecken, sowie die Anlage von Krautsäumen entlang der Waldränder
- Erhalt und Aufwertung der Trockenmauern
- Erhalt und Ausweitung von mageren Weidestandorten
- Förderung ökologisch wertvoller Waldränder

#### 2.1.4 Koordination mit laufenden Projekten

Da die Trägerschaft und Kerngruppe aus Mitgliedern der Vernetzungskommissionen der Gemeinden besteht, ist eine enge Koordination und Zusammenarbeit mit den laufenden Vernetzungsprojekten angezeigt und auch gewollt.

Es bietet sich an, mit den laufenden Vernetzungsprojekten möglichst gemeinsame Vertragslängen zu realisieren, um den administrativen Aufwand der Dokumentationen und Erhebungen von Seiten Kanton und Gemeinde zu optimieren. Dies führt gleichzeitig auch zu einer besseren und umfassenden Kontrollmöglichkeit. Die Vernetzungsprojekte Ebnat-Kappel und Stein laufen Ende 2014 aus. Eine Verlängerung dieser Projekte ist geplant. Die Vernetzungsprojekte Wildhaus – Alt ST. Johann und Nesslau laufen später aus. Eine Angleichung der Vertragsperioden für diese Vernetzungsprojekte wird somit erst später möglich sein.

Im Rahmen von zwei Pilotstudien wurden für den Bereich „Sömmerungsgebiete“ Massnahmen für LBQ-Projekte definiert. Ein Pilotgebiet befindet sich im Obertoggenburg (Alp Selamatt). Aufbauend auf diesen Studien wurde der aktuelle Massnahmenkatalog erstellt (Zingg 2014, Oeplan 2014).

Die geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit Waldrandaufwertungen und -pflege werden direkt mit dem Forstdienst koordiniert um Synergien zu bestehenden Fördertatbeständen wie GAÖL und den NFA-Biodiversitätsbeiträgen zu nutzen.



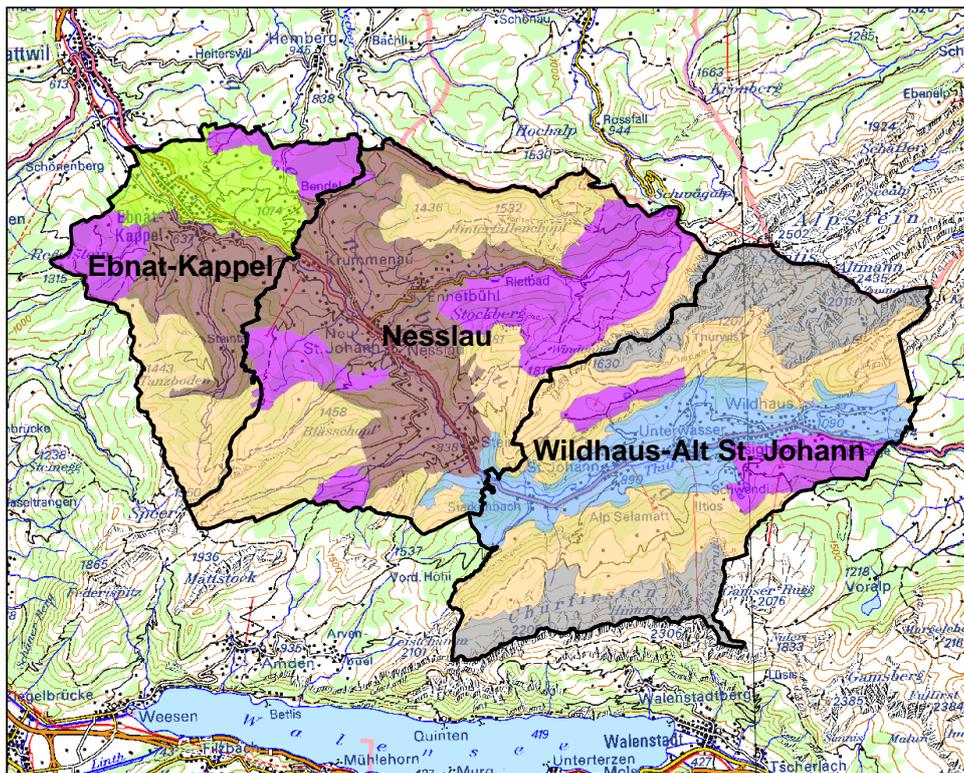
Abb. 7: Das Obertoggenburg im Übergang der Molasse-Nagelfluhformation zu den Kalkalpen des Säntis-Massivs und der Churfirten.

## 2.2 Analyse

### 2.2.1 Landschaftseinheiten (LE)

Die in der Landschaftsanalyse vorgeschlagenen Landschaftseinheiten (HSR 2014) wurden überprüft und mit Hilfe der vorhandenen Grundlagen angepasst. Aufgrund der Perimetergrösse sind grössere Einheiten gegenüber den Landschaftskammern aus den Vernetzungsprojekten gewählt worden. Auch die Herleitung der Landschaftseinheiten gegenüber den Landschaftskammern der Vernetzungsprojekte unterscheidet sich (siehe HSR 2014, Technischer Bericht). Innerhalb der Landschaftseinheiten werden kleinräumigere Einheiten (z.B. isolierte Moorkomplexe) nur verbal umschrieben und nicht weiter räumlich dargestellt. Hier geben die Vernetzungskonzepte und die Karte „Naturwerte Obertoggenburg“ (siehe Beilage 1) weitere und detailliertere Auskünfte.

Die in der Landschaftsanalyse Toggenburg ausgearbeiteten Einheiten wurden mit der Kerngruppe nachbearbeitet und angepasst. Insbesondere die Moor-Berglandschaften wurden räumlich differenzierter ausgeschieden (Abb. 8). Ferner ist auch zu beachten, dass in dieser Landschaftseinheit auch Sömmerungsgebiete vorkommen (z.B. in Ebnat-Kappel). Die Karte 1 „Landschaftseinheiten“ im zeigt deren Verteilung detailliert (Abb. 8).



#### Legende

#### Landschaftsräume im LQP-Perimeter Obertoggenburg

- LE1 Hügellandschaft des mittleren Thurtales
- LE2 Nagelfluh-Berglandschaft
- LE3 Kalk-Berglandschaft des oberen Toggenburg
- LE4 Moor-Berglandschaft
- LE5 Subalpines Sömmerungsgebiet
- LE6 Alpines Sömmerungsgebiet

Abb. 8: Landschaftseinheiten im Obertoggenburg

Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Landschaftseinheiten auf den Gesamtperimeter, so nehmen die „subalpinen und alpinen Sömmerungsgebiete“ mit total 46 % fast die Hälfte der Perimeterfläche ein. Mit 21 % ist „Nagelfluh-Berglandschaft“ ebenfalls landschaftsprägend. Eingestreut sind die „Moor-Berglandschaften“, welche den Reiz des Obertoggenburgs ausmachen. Das Gebiet zwischen Alpstein und Churfirten wird als „Kalk-Berglandschaft“ umschrieben und deckt ca. 10 % der Perimeterfläche ab und umfasst den Übergang zu den Kalkalpen.

## Landschaftseinheiten im Perimeter

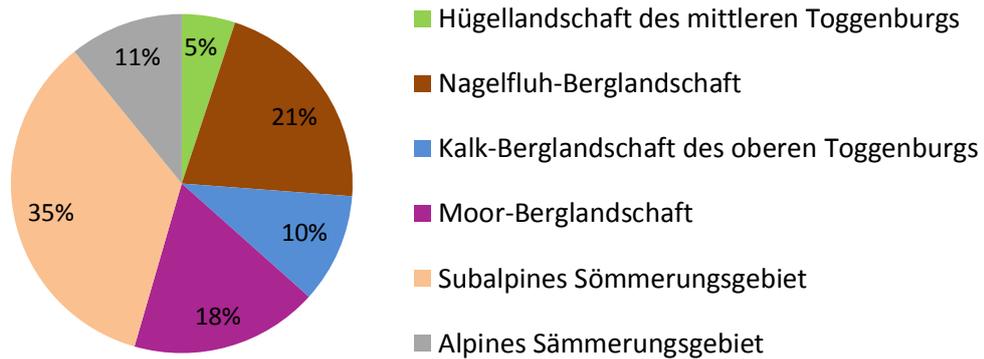


Abb. 9: Verteilung der Landschaftseinheiten im Perimeter

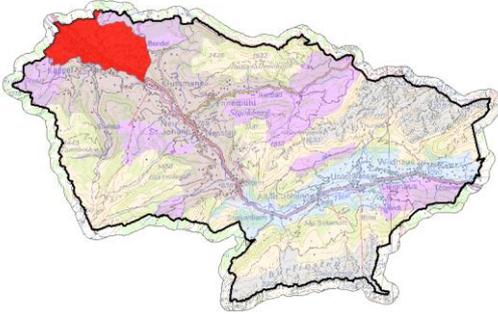


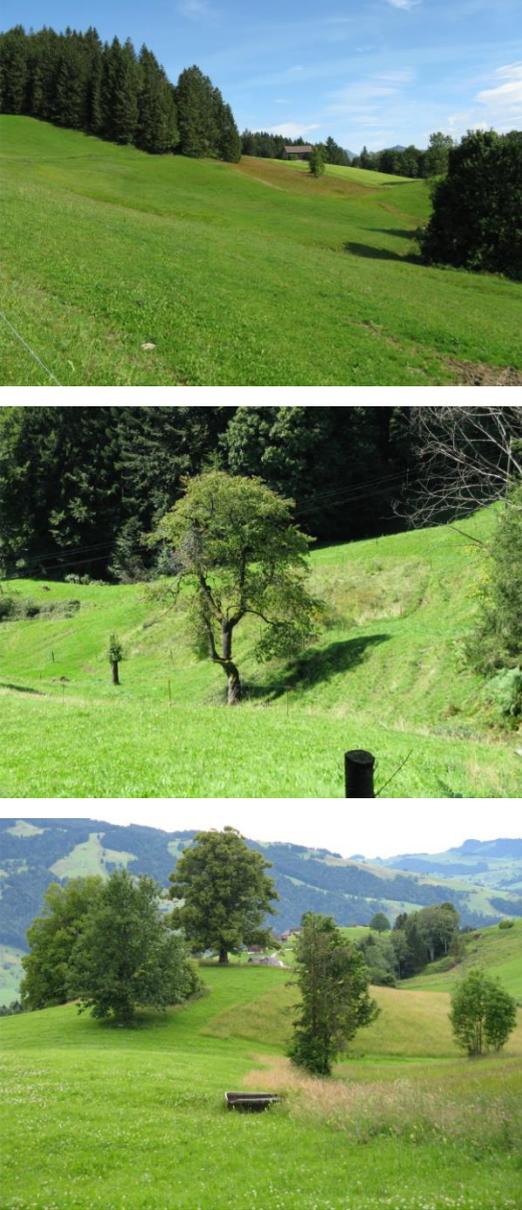
Abb. 10: Dorf Stein mit Blick talaufwärts Richtung Churfirten.

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Landschaftseinheiten systematisch in ihrer physisch materiellen Ausprägung dargestellt.

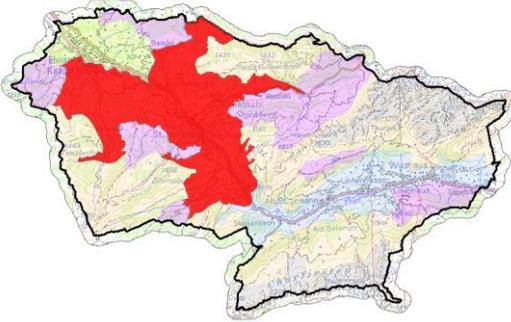
## 2.2.2 Analyse der physisch materiellen Dimension

### LE1 HÜGELLANDSCHAFT DES MITTLEREN TOGGENBURGS

Landschaftseinheit LE1	Hügelland des mittleren Toggenburgs
	<p><b>Fläche:</b> 11.3 km<sup>2</sup>  <b>Flächenanteil am Gesamt-Perimeter:</b> 5 %</p> <p><b>Anteil LW-Zonen:</b> 7.7 % Hügelzone (41)  17.6 % Bergzone I (51)  74.7 % Bergzone II (52)</p> <p><b>Anteil LN:</b> 60.9 %  <b>Anteil Wald:</b> 22.2 %  <b>Länge Hecken / Ufergehölze:</b> 21.3 km  <b>Länge Trockenmauern:</b> keine Angaben  <b>Anzahl Feldgehölze:</b> 81</p>
Physisch materielle Dimension	
	<p>Bereich des mittleren Thurtales, geprägt vom ebenen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Talboden inklusive der angrenzenden Hanglagen, die langsam in das Berggebiet übergehen. Die Hänge sind meist an den steilen Geländekanten und in den Tobelbereichen bewaldet. Dadurch entsteht ein abwechslungsreiches Mosaik zwischen Wald und Offenland.</p> <p>Die Tallagen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt und von den Siedlungs- und Industriezonen Ebnat-Kappels unterbrochen. Talaufwärts verläuft die Thur in ihrem natürlichen Bett und bietet spektakuläre und reizvolle Einblicke in einen typischen voralpinen Flusslauf mit samt den zulaufenden Seitenbächen.</p> <p>Die sonnexponierten Hanglagen sind typisches Streusiedlungsgebiet und werden an den Gunstlagen graswirtschaftlich intensiv genutzt. Der Streusiedlungscharakter im Bereich Hüsliberg und Wintersberg ist landschaftstypisch.</p> <p>An den etwas steileren Lagen finden sich noch strukturierte Magerweide-Standorte und vereinzelte Streueflächen und Hochstaudenriede. Der Wechsel von intensiverem Grünland zu mageren Standorten ist typisch. Vereinzelt finden sich hofnahe Obstgärten und markante Einzelbäume, die mitten in der Flur an exponierten Standorten vorkommen.</p>

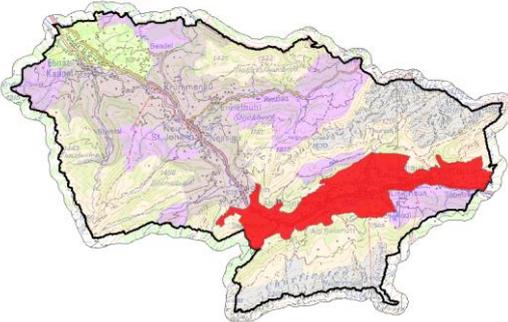
Hügelland des mittleren Toggenburgs	Typische, prägende Landschaftselemente
	<p><b>Talboden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinzelte Hecken und Baumalleen</li> <li>• Landschaftlich reizvoller Thurverlauf mit Thurweg (besonders talaufwärts ab Ebnat-Kappel)</li> <li>• Ufergehölze entlang der Zuflüsse der Thur</li> </ul> <p><b>Hanglagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldgehölze, Hecken und Lebhage,</li> <li>• Reste von Streueflächen</li> <li>• Hofnahe Obstgärten</li> <li>• Markante Einzelbäume</li> <li>• Föhrenwaldrelikte im Mosaik mit Magerrasen (z.B. Rappenberg)</li> <li>• Nagelfluhaufschlüsse entlang von Wegachsen</li> </ul>
Trends der Raumentwicklung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die wenigen Gunststandorte im Talboden werden intensiv genutzt</li> <li>• Verlust an Hecken und Feldgehölzen und fehlende Pflege der Hecken</li> <li>• Rückgang an Kleinstrukturen wie Einzelbäume und Sträucher</li> <li>• Der Siedlungsdruck am Talboden durch Industrie, Gewerbe und Wohnen nimmt zu</li> </ul>

LE2 NAGELFLUH-BERGLANDSCHAFT

Landschaftseinheit LE2	Nagelfluh-Berglandschaft
	<p><b>Fläche:</b> 47.3 km<sup>2</sup>  <b>Flächenanteil am Gesamt-Perimeter:</b> 21 %</p> <p><b>Anteil LW-Zonen:</b> 1.3 % Bergzone I (51)              83.4 % Bergzone II (52):              15.3 % Bergzone III (53)</p> <p><b>Anteil LN:</b> 68.2 %  <b>Anteil Wald:</b> 24.1 %  <b>Länge Hecken / Ufergehölze:</b> 101.9 km  <b>Länge Trockenmauern:</b> 8.4 km  <b>Anzahl Feldgehölze:</b> 193</p>
Physisch materielle Dimension	
	<p>Diese Landschaftseinheit umfasst den gesamten Hang- und Talbereich von Ebnat-Kappel aufwärts bis Stein, unterbrochen durch die Moorlandschaften und nach oben abgegrenzt durch das Sömmerungsgebiet.</p> <p>Im Talbereich dominiert die Thur das Landschaftsbild. In dieser LE liegt der wohl schönste Thurabschnitt des Toggenburgs.</p> <p>Das Relief ist im Talbereich relativ stark ausgeprägt. Nur in der grossräumigen Thurebene von Nesslau finden sich grossflächig schwach geneigte Mähwiesen, die relativ intensiv genutzt werden.</p> <p>Das Gebiet ist hauptsächlich aus Sandstein und Nagelfluh mit weicheren Zwischenlagen aus Mergel aufgebaut (typische subalpine Molasse). Durch die unterschiedliche Verwitterung und Erosion der Schichten sind auch die Böden kleinräumig sehr unterschiedlich und das Relief ist abgerundet und weich ausgestaltet. Mergelreiche Mulden sind oft staunass, ansonsten wechseln sich mässig tiefgründige Braunerden mit sauren Braunerden, Regosolen und Gleyen ab. In Nagelfluh-Felssturzsgebieten wie z.B. bei Ennetbühl oder im Ijental, sind vielfältige Geotope vorhanden.</p> <p>Kleinstrukturen wie Hecken-, Feld- und Ufergehölze sind grossflächig vorhanden. Nur in den intensiv genutzten Lagen sind diese unterrepräsentiert. Auf den markanten Kuppenlagen finden sich mächtige Ahorne. Die typischen Linden und Hofbäume sind Kulturzeugen einer gelebten landwirtschaftlichen Tradition.</p>

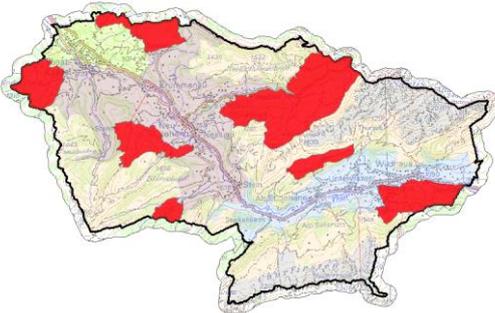
Nagelfluh-Berglandschaft	Typische, prägende Landschaftselemente
	<p><b>Talboden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hecken- und Ufergehölze entlang der Thur und Seitenbäche</li> <li>• Feldgehölze und Einzelbäume</li> <li>• Vereinzelt Obstbäume und Obstgärten</li> <li>• Kleine Wiesenbäche und tief eingeschnittene Tobel</li> <li>• Lebhage</li> <li>• Wald / Wiesen-Mosaik</li> <li>• Natürliche Thurabschnitte mit Wasserfällen und Wildflusscharakter</li> </ul> <p><b>Hanglagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauergrünland vereinzelt durchsetzt mit Feuchtstandorten, Streurieden und Magerwiesen</li> <li>• Vereinzelt Magerweidestandorte auf Nagelfluhrippen</li> <li>• Traditionelle Lebhage</li> <li>• Zahlreiche Hecken und Feldgehölze</li> <li>• Trockensteinmauern häufig am Übergang zu Sömmerungsgebieten</li> <li>• Ausgeprägtes Wald / Wiesen-Mosaik aufgrund der geologischen Struktur</li> <li>• Bergsturzzeugen in Form eines sehr bewegten Reliefs, teilweise bis in die Talebene hinein (Stockberg, Blässlau etc.)</li> </ul>
Trends der Raumentwicklung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermehrt intensiver Maschinen-Einsatz bei der Grünlandnutzung: früher von Hand geschnittene Standorte werden heute maschinell genutzt</li> <li>• Qualitätsverlust bei Hecken und Feldgehölzen aufgrund fehlender Pflege</li> <li>• Rückgang an Hecken, Einzelbäumen und Sträuchern durch Rodung sowie Verlust von Kleinstrukturen</li> </ul>

LE3 KALK-BERGLANDSCHAFT DES OBEREN TOGGENBURG

Landschaftseinheit LE3	Kalk-Berglandschaft des ober. Toggenburgs
	<p><b>Fläche:</b> 23.4 km<sup>2</sup>  <b>Flächenanteil am Gesamt-Perimeter:</b> 10 %</p> <p><b>Anteil LW-Zonen:</b> 66.7 % Bergzone II (52)  33.3 % Bergzone III (53)</p> <p><b>Anteil LN:</b> 66.8 %  <b>Anteil Wald:</b> 25.0 %  <b>Länge Hecken / Ufergehölze:</b> 43.2 km  <b>Länge Trockenmauern:</b> 39.7 km  <b>Anzahl Feldgehölze:</b> 86</p>
Physisch materielle Dimension	
	<p>Beginnend im Übergang zu den Kalkalpen, umrahmt von der schroffen Berglandschaft des Alpsteins und der Churfürsten. Das Gebiet ist geprägt durch den Verlauf der Thur und seiner Seitenzuflüsse und den beidseitig ansteigenden Talflanken. Aufgrund des karstigen Untergrundes kommen temporäre Quellschüttungen an den Hängen vor. Die vielgestaltige Berglandschaft wird mehrheitlich futterbaulich genutzt. Durch die kleinflächige Grundbesitzstruktur konnte sich der Strukturreichtum mit vielen Einzelbäumen, Hecken, Lebhagen und einzelnen Waldzungen an den Talhängen halten. Der Talboden wird durch die mäandrierende Thur, von Intensivgrünland und kleinen Restmoorflächen geprägt.</p> <p>Auf den flacheren Hangschultern dominiert Intensivgrünland, durchsetzt von feuchten Restmoorflächen. Im Übergang zum Sömmerungsgebiet nehmen die Strukturelemente wie Hecken und Trockenmauern zu. In den glazial geprägten Muldenstandorten der Hangschultern konnten sich die Feuchtgebiete halten. Kleine Bergseelein wie der Schönenbodensee sind typisch.</p>

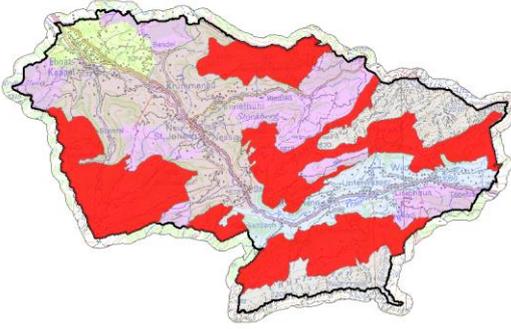
Kalk-Berglandschaft d. o. Toggenburgs	Typische, prägende Landschaftselemente
	<p><b>Talboden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im oberen Bereich mäandrierende Thur mit wenigen Ufergehölzen, teilweise verbaut. In den letzten Jahren fanden umfangreiche Hochwasserschutz-Massnahmen statt (u.a. Verlegung der Thurbettes bei Unterwasser)</li> <li>• Intensivgrünland in den ebenen Lagen, die im Winter als Langlauf-Loipen genutzt werden</li> <li>• Wertvolle Restmoorflächen mit markanten Feldgehölzen</li> <li>• wenige Hecken und Steinmauern</li> <li>• Naturnahe Thur im unteren Bereich bei Starkenbach. Begleitende Kleingewässer und Tümpel, wertvolle Ufergehölze</li> <li>• Thurdurchbruch bei Starkenbach/Stein mit Klamm-Charakter</li> </ul> <p><b>Hanglagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Starker Strukturreichtum durch Hecken und Trockensteinmauern, die teilweise zusammen vorkommen (Landschaftsschutzgebiet Nesselhalden-Hinterberg)</li> <li>• Steile Hangbereiche weisen magere Weidestandorte auf, die ökologisch von grosser Bedeutung sind</li> <li>• Kleingewässer wie der Schönenbodensee mit wertvollen Verlandungsserien</li> <li>• Hohe Trockensteinmauerdichte</li> <li>• Markante Einzelbäume</li> </ul>
	<p><b>Trends der Raumentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gunststandorte der LN werden weiterhin intensiv genutzt werden</li> <li>• Verfall der Trockensteinmauern beobachtbar, Verbuschungstendenzen, welche die Mauern langfristig zerstören und ersetzen</li> <li>• Ufergestaltung der Thur primär auf Hochwasserschutz ausgerichtet</li> <li>• Die Ausübung einer naturnahen Landwirtschaft ist im Hinblick auf die touristische Attraktivität der Landschaft vermehrt gefragt</li> </ul>

LE4 MOOR-BERGLANDSCHAFT

Landschaftseinheit LE4	Moor-Berglandschaft
	<p><b>Fläche:</b> 39.9 km<sup>2</sup>  <b>Flächenanteil am Gesamt-Perimeter:</b> 18 %</p> <p><b>Anteil LW-Zonen:</b> 39.4 % Bergzone II (52)  19.5 % Bergzone III (53)  41.2 % Sömmerungsgebiet (61)</p> <p><b>Anteil LN:</b> 30.2 %  <b>Anteil Wald:</b> 41.6 %  <b>Länge Hecken / Ufergehölze:</b> 10.4 km  <b>Länge Trockenmauern:</b> 15.0 km  <b>Anzahl Feldgehölze:</b> 96</p>
Physisch materielle Dimension	
	<p>Diese Landschaften sind geprägt von Hoch- und Flachmooren, sowie den anliegenden Flächen, welche in enger Beziehung zu den Mooren stehen. Mehrheitlich umschreiben sie die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung mit regionaler Anpassung im Grenzbereich zum Sömmerungsgebiet und den Ergänzungen des Moorkomplexes Schwendiseen und Munzenriet, welcher in einer mittelintensiven Grünlandnutzung grossflächig erhalten blieb. Aus naturräumlicher Sicht (Klima, Relief, Wasserhaushalt, Boden) grenzen sich diese Berg-Moorlandschaften deutlich von der übrigen Landschaft ab. Die Moor-Berglandschaften bestehen oftmals aus einem Mosaik von Wäldern und dazwischen liegenden moorgeprägten Lichtungen. Die Moorlandschaft Gräppelen und der Bereich Munzenriet sind hingegen vergleichsweise gehölzarm.</p> <p>Die Hänge, Tobel und Steillagen der Moor-Berglandschaften sind meist bewaldet. Die flachen Abschnitte beherbergen Moortümpel, grossflächige Streuriede und kleine Seen. Das traditionelle Nutzungsmuster ist durch die Streuenutzung mit einem späten Schnitt geprägt. Mit den teilweise eingelagerten mittelintensiven Mähwiesen, Magerwiesen und extensiven Weiden bestehen diese Landschaften aus einem reichhaltigen Mosaik an Nutzungsformen. Teilweise ragen diese Gebiete bis in die Sömmerungsgebiete hinein. Typische Streuhütten, Weidemauern, Weidegädeli, Einzelbäume und Feldgehölze prägen die Landschaft. Diese Landschaftseinheiten stellen wichtige Lebensräume für bedrohte Arten wie beispielsweise das Auerhuhn, dem Grossen Wiesenvögelchen dar und sind mit einem umfangreichen Schutzstatus belegt.</p>

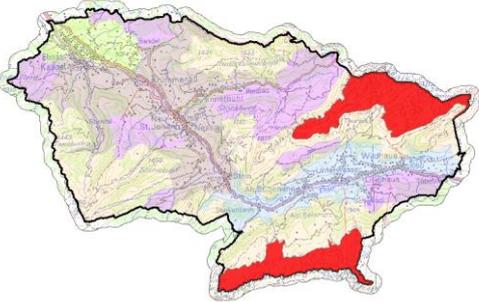
Moor-Berglandschaft	Typische, prägende Landschaftselemente
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (Unterer Hüttenbüel (132), Chellen (66), Hinter Höhi (8), Wolzenalp (59), Schwägalp (62), Gräppelen(387))</li> <li>• Zahlreiche Hoch- und Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung</li> <li>• Traditionelle Streunutzung mit Streuhütten</li> <li>• Moor-Wald-Komplexe (z.B. Schwägalp, Chellenmoor, Hüttenbüel)</li> <li>• Moorseen, Torfstiche (Schwendiseen, Wolzenalp, Salomonstempel).</li> <li>• Reste von Moorwald-Komplexen</li> <li>• Subalpine Verlandungsserien und Moorkomplexe die z.T. beweidet werden(z.B. Gräppelensee)</li> <li>• Extensive Weidestandorte und Magerwiesen-Komplexe im Mosaik mit Streueflächen</li> <li>• teilweise Sömmerungsgebiet mit den typischen Algebäuden</li> </ul>
Trends der Raumentwicklung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung/ Verwaldung entlegener Streueriede aufgrund mangelnder Pflege</li> <li>• Düngeeinfluss auf die Moore durch angrenzende Intensivflächen</li> <li>• Vermehrte touristische Nutzungen der Schutzgebiete im Sommer als auch im Winter durch Wandern, Biken, Schneeschuhlaufen etc.</li> </ul>

LE5 SUBALPINES SÖMMERUNGSGEBIET

Landschaftseinheit LE5	Subalpines Sömmerungsgebiet
	<p><b>Fläche:</b> 77.7 km<sup>2</sup>  <b>Flächenanteil am Gesamt-Perimeter:</b> 35 %</p> <p><b>Anteil LW-Zonen:</b> 0.6 % Bergzone III (53)            99.4 % Sömmerungsgebiet (61)</p> <p><b>Anteil LN:</b> 0.3 %  <b>Anteil Wald:</b> 45.8 %  <b>Länge Hecken / Ufergehölze:</b> 0.6 km  <b>Länge Trockenmauern:</b> 15.0 km  <b>Anzahl Feldgehölze:</b> 6</p>
Physisch materielle Dimension	
	<p>Diese Landschaftseinheit schliesst sich oberhalb der LN an und umschreibt das Sömmerungsgebiet bis zur Baumgrenze, wobei diese Grenze fließend ist. Das subalpine Sömmerungsgebiet ist geprägt durch ein grosszügiges Mosaik aus Weiden, Heuwiesen und Wald. Die Flächen dienen als Voralp oder Hochalp, je nach Lage. Durch die langen Ruhephasen der Voralpen finden sich blumenreiche Weideflächen während 8- 9 Wochen im Sommer. Diese Landschaftseinheit kann man noch zusätzlich in die molasse- und kalkgeprägten subalpinen Sömmerungsgebiete (Ebnet-Kappel bis Stein beziehungsweise Alt St. Johann Wildhaus) unterteilen.</p> <p>Die typischen, temporär genutzten Alphütten sind grösstenteils noch in traditioneller Bauweise vorhanden. Entlegene Alpen sind bis heute kaum erschlossen und können teilweise nur zu Fuss auf Saumpfadern erreicht werden. Die Aufrechterhaltung dieser Sömmerungsform ist sehr aufwendig.</p> <p>Im Kalk geprägten subalpinen Sömmerungsgebiet ist die Wasserversorgung häufig ein Problem in Trockenzeiten. Deshalb sind die natürlichen und teilweise angelegten Kleinstgewässer für das Vieh von grosser Bedeutung. Ferner ist der Übergang Wald / Alpagebiet für die Churfürsten-Gruppe eine landschaftstypische Erscheinung.</p>

Subalpines Sömmerungsgebiet	Typische, prägende Landschaftselemente
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Traditionelle Alphütten und Alpdörfer</li> <li>• Markante Einzelbäume, Wettertannen, Ahorn, Arven etc., teilweise auf Felsblöcken</li> <li>• Markante Baumgruppen und Ahornhaine (z.B. Gössigen-Alp)</li> <li>• Trockensteinmauern</li> <li>• Lesesteinhaufen in Weideflächen (z.B. Gebiet Thurwis)</li> <li>• Teilweise unbefestigte oder fehlende Zufahrtswege</li> </ul>
Trends der Raumentwicklung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergandungstendenzen in schlecht zugänglichen Flächen, Vordringen des Waldes</li> <li>• Ausbau der Erschliessungen und Alpgebäude (teilweise Auflagen bedingt)</li> </ul>

LE6 ALPINES SÖMMERUNGSGEBIET

Landschaftseinheit LE6	Alpines Sömmerungsgebiet
	<p><b>Fläche:</b> 24.2 km<sup>2</sup>  <b>Flächenanteil am Gesamt-Perimeter:</b> 11 %</p> <p><b>Anteil LW-Zonen:</b> 100 % Sömmerungsgebiet (61)</p> <p><b>Anteil LN:</b> 0 %  <b>Anteil Wald:</b> 2.7 %  <b>Länge Hecken / Ufergehölze:</b> 0 km  <b>Länge Trockenmauern:</b> unbekannt  <b>Anzahl Feldgehölze:</b> 0</p>
Physisch materielle Dimension	
	<p>Diese Landschaftseinheit befindet sich oberhalb der subalpinen Sömmerungslandschaften und umschreibt die natürliche alpine Region oberhalb der Waldgrenze. Der Übergang zur subalpinen Sömmerungslandschaft ist fließend. Diese Landschaftseinheit ist geprägt durch ein Mosaik aus extensiven Weiden, alpinen Rasen, Zwergstrauchgürtel, Gebüschwälder, Geröll und Felsbänder. Hier finden sich die typischen geologischen Formationen eines Hochgebirges der Kalkalpen mit vielfältigen Karstformen und Ausprägungen. Es ist der typische Lebensraum von Arten wie Steinbock, Gämse und Schneehuhn.</p> <p>Neben den genutzten Weiden finden sich hier natürliche Kalk-Rasengesellschaften von einzigartiger Artenvielfalt.</p>

LE6 Alpines Sömmerungsgebiet	Typische, prägende Landschaftselemente
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochgebirgslandschaft mit steilen Graten und Felswänden</li> <li>• Traditionelle Alphütten und –Ställe</li> <li>• Historische Erschliessungswege</li> <li>• Typische Schrattenkalk-Landschaften</li> <li>• Dolinen und Höhlen (z.B. oberhalb Ebnat-Kappel)</li> <li>• natürliche alpine Rasenvegetation</li> <li>• Temporäre Kleingewässer</li> </ul>
Trends der Raumentwicklung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei fehlender Bestossung Vergandungstendenz</li> <li>• Weitere Erschliessungen durch Bergbahnen und Ski-Tourismus möglich</li> </ul>

### **2.2.3 Trends bei der Raumentwicklung**

Im Kapitel 2.2.2 wurden die Trends der Raumentwicklung pro Landschaftskammer detailliert beschrieben. Sie lassen sich generell in den Bereich „Entwicklung der Landschaft / Landschaftselemente“ sowie dem Bereich „gesellschaftliche Tendenzen“ gliedern:

#### **Entwicklung der Landschaft / Landschaftselemente:**

- Gunstlagen der Landwirtschaft werden weiterhin intensiv genutzt, Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze werden zunehmend seltener
- Randstandorte haben aufgrund ihrer fehlenden Wirtschaftlichkeit dafür eher die Tendenz zur Vergandung, Verbuschung und Verwaldung.
- Der Siedlungsdruck in den Tallagen verdrängt wertvolle Landwirtschaftsflächen
- Die Pflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen wird vielfach vernachlässigt
- Die Trockensteinmauern verfallen zunehmend und verschwinden schleichend
- Die touristische Nutzung der Naturlandschaften wird intensiver

#### **Gesellschaftliche Tendenzen:**

- Das Obertoggenburg als wirtschaftliche Randregion ist mit dem zweiten und dritten Wirtschaftssektor schwach besetzt und hat somit eine wirtschaftliche Strukturschwäche
- Das Obertoggenburg ist besonders durch die Abwanderung junger Menschen u.a. aufgrund fehlender hoch spezialisierter Arbeitsplätze geprägt
- Der Siedlungsdruck auf die Landwirtschaftsflächen ist auch im Obertoggenburg spürbar.

#### **Landschaftliche Entwicklung:**

Betrachtet man die historische Entwicklung über das letzte Jahrhundert, so kann man eine Zunahme des Waldes und der Kleingehölze entlang von Randstandorten und Trockenmauern feststellen. Aber auch eine Abnahme von Obstbaumbeständen ist erkennbar. Die Trockensteinmauern in Wildhaus und Alt St. Johann waren vor 100 Jahren die prägenden Grenzelemente an den Hängen. Bäume und Sträucher waren kaum vorhanden (Abb. 11). Heute sind diese Mauern von Sträuchern und Bäumen überwuchert und prägen das Landschaftsbild zusehends. Somit ist dem Erhalt der Trockenmauern eine besondere Priorität zu zuordnen. Auch in Nesslau war vor 80 Jahren der Wald weit weniger verbreitet als heute. Die Gehölzstrukturen waren an den Fliessgewässern und Rinnsalen konzentriert (Abb. 12). In beiden Landschaften hat sich die dörfliche Siedlungsfläche markant vergrössert.



Landschaftsbild 1915



Landschaftsbild 2014

Abb. 11: Landschaftsentwicklung bei Alt St. Johann in 100 Jahren – Blick Richtung Sonnenhalb zum Vorder- und Hinterberg



Landschaftsbild 1938



Landschaftsbild 2014

Abb. 12: Landschaftsentwicklung in Nesslau in 76 Jahren – Blick Richtung Schattenhalb mit Egg, Schneit und dem Taleinschnitt ins Ijental

### 2.2.4 Analyse der Wahrnehmungsdimension

Für das Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg wurden zwei Methoden zur Erfassung der Wahrnehmung von Landschaftswerten und –elementen sowie der Ansprüche und Erwartungen an die Landschaft angewendet. Dabei wurde neben dem IST-Wert auch ein Soll-Wert ermittelt.

Dies wurde zum einen durch einen verteilten Fragebogen erreicht und zweitens durch einen Workshop mit aktiven Akteuren aus dem Projektgebiet am 7. August 2014.

Die Auswertung von insgesamt 62 Fragebögen und des Workshops ergab folgende Beurteilung:

#### IST-Zustand:

*Frage 1: Wie nutzen sie die Landschaft? (Bezug zur Landschaft)*

Bei der Frage der Nutzung der Landschaft sticht ganz klar die Erholungsfunktion hervor (Abb. 13). Die Mehrheit der Befragten nutzt die Landschaft zum Wandern, Spazieren, zur Erholung und zum Beobachten. Ferner lassen sich als Freizeitaktivitäten im Sommer Wandern, Velofahren, Joggen und Baden identifizieren. Wobei im Winter das Skifahren auf den vorhandenen Skipisten dominiert. Aber auch Skitouren und Schneeschuhlaufen gehört für viele zu den Winteraktivitäten.

Die Nutzung der Landschaft als „Arbeitsplatz“ hat im Obertoggenburg einen hohen Anteil. Die landwirtschaftliche Nutzung, die forstlichen Aktivitäten sind wesentliche Tätigkeiten, die die Landschaft prägen.

Im Hinblick auf die einzigartige Naturlandschaft verwundert der hohe Anteil an „Fotografieren“ kaum. Das Obertoggenburg bietet durch seine Vielfalt eine Unmenge an Landschaftsmotiven, die die Bevölkerung im Bild festhalten möchte.

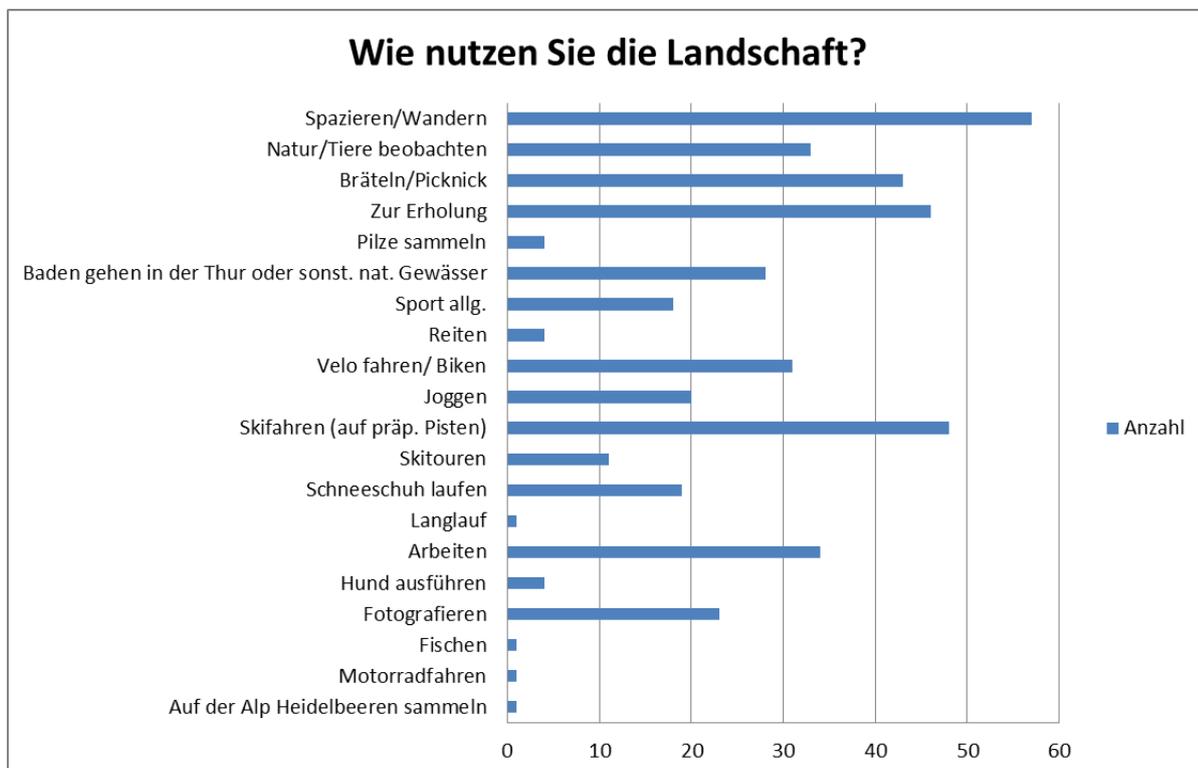


Abb. 13: Nutzung der Landschaft durch die Bevölkerung gemäss Fragebogen

*Frage 2: Was schätzen Sie am oberen Toggenburg? (Besondere Qualitäten)*

Bei den Antworten auf diese Frage wird deutlich, dass man ganz **allgemein die Landschaft** als solche sehr schätzt, mit ihren Bergen, Flüssen und Seen. Eine **intakte Landschaft** mit vielen Gegensätzen von schroff zu lieblich und einer Vielzahl an Strukturen. Ferner sind Aspekte wie eine gepflegte, saubere Landschaft (Wiesen und Alpen) für Teile der Bevölkerung sehr wichtig. Hierzu zählt auch das Brauchtum mit seinen Alpfahrten. Für viele repräsentiert das Obertoggenburg noch eine heile Welt, in der gelebte Tradition, viel Natur, Ruhe und Freiraum gefunden werden kann. Für andere bietet diese Landschaft sehr viele Sportmöglichkeiten wie Skifahren, Biken und Wandern, wobei die öffentlichen Verkehrsmittel generell als gut bewertet werden.

Betreffend landschaftsprägende Strukturen wurden häufig die Moore, Einzelbäume, Wälder und farbenfrohe Wiesen genannt.

Die Landschaft wird mehrheitlich über das **Grün der Wiesen und Wälder** wahrgenommen und die Geräusche der dort lebenden Tiere als positiv empfunden. Aber auch die Ruhe ist ein sehr wichtiger Faktor und der Geruch der Wiesen und des Heus ist für einige Bewohner prägend.

*Frage 3: Was stört Sie in der Landschaft? (Konflikte / Defizite)*

Hier lassen sich kaum eindeutige Aussagen machen. Die Antworten der Bevölkerung waren sehr individuell. Negativ empfunden werden vielfach die vielen leerstehenden Häuser im Obertoggenburg, aber auch die neu erstellten Wohn- und Industriebauten, die sich nicht in die bestehende Umgebung einpassen und die Strassendörfer als solche (z.B. Wildhaus). Im Zusammenhang mit der Freizeiterholung werden die vielen freilaufenden Hunde, der herumliegende Hundekot und auch die teilweise zu intensive Landwirtschaft mit Güllegeruch als negativ empfunden. Aus Landwirtschaftskreisen werden die ungepflegten Wiesen und Weiden genannt, die nicht mehr vollständig ausgemäht werden und deshalb verbuschen. Für die Naturliebhaber ist die Artenvielfalt zu gering, das „Littering“ und zu früh gemähte Wiesen ein Problem. Auch der winterliche Skibetrieb mit all seinen Begleiterscheinungen wird nicht von allen Bewohnern positiv empfunden.

**Soll-Zustand**

*Frage 4: Wie würde ihr ideales Landschaftsbild im Obertoggenburg in der nahen Zukunft aussehen? (Visionen)*

Für die Mehrheit der Befragten ist der IST-Zustand ideal. Es sollten keine weiteren Verbauungen mehr stattfinden. Es wird auch in Zukunft auf eine gepflegte Landschaft Wert gelegt. Aber auch die Naturwerte sollten sich positiv in Richtung mehr Artenvielfalt und extensive Nutzungen entwickeln. Was die Entwicklung der Dörfer und Infrastruktur angeht, so möchte man weniger Bausünden sehen, sondern Gebäude, die im Einklang mit der Umgebung stehen, ohne jedoch auf Modernität zu verzichten. Zudem sollen vorhandene Gebäude vermehrt mit Leben gefüllt werden (Thema Entvölkerung) und die Dorfplätze wieder attraktiver gestaltet werden. Im Bereich Landwirtschaft sollen vermehrt Bio-Betriebe vorkommen, wobei die jetzigen Betriebsstrukturen als gut empfunden werden.

Im Bereich Tourismus wünschen sich einige Bewohner einen zukunftsorientierten Tourismus im Sinne von neuen Investitionen in die Infrastruktur der Bergbahnen und der Bike-Strecken. Andere wiederum wünschen sich genau das Gegenteil, weniger Bike-Strecken, kein Ausbau der Bergbahnen etc. Die Vielfalt der Antworten lässt kaum Allgemein-Aussagen zu, sodass wir auf die Rohdaten im Anhang 6 verweisen.

*Frage 5: Was sollte in der Landschaft gefördert werden? Und wie sollte dies geschehen? (Ziele und Massnahmen)*

Hier lag die Antwort etwas eindeutiger. In Sachen Natur und Landschaft steht eindeutig der Fokus weiterhin auf „Förderung der Biodiversität“, welche einhergeht mit der Förderung extensiver Nutzungen, Artenförderung und dem Schutz seltener Lebensräume. Auch die Pflege des Waldes und der Waldränder soll weiterhin gefördert werden. Bei der Landwirtschaft reichen die Antworten von mehr artgerechter Haltung des Viehs und vermehrter Förderung von Säuberungsarbeiten auf den Weiden und Wiesen.

Die Vorschläge zur Förderung dieser Elemente reichen von Verboten bis zu finanziellen Anreizen, z.B. über LQB. Konkrete Ideen sind dennoch nur wenige eingegangen.

### **2.2.5 Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Landschaft und Entwicklungspotenzial**

Aus den obigen Kapiteln und den verwendeten Grundlagen können folgende Stärken und Schwächen im LQP-Obertoggenburg zusammenfassend hervorgehoben werden:

#### **Stärken der Landschaft Obertoggenburg**

- Gelebte traditionelle Kulturlandschaft mit echtem, tief verwurzelttem Brauchtum (z.B. Alpwesen)
- Kleinflächiges Nutzungsmosaik der Grünflächen im Wechsel mit Wäldern, Hecken und Feldgehölzen und grossen Struktureichtum
- Die Landwirtschaft pflegt und fördert die Natur- und Landschaftswerte im Toggenburg
- National wertvolle Moorlandschaften prägen grosse Bereiche des Obertoggenburgs
- Es finden sich zahlreichen ideal-typische geologische und geomorphologische Phänomene der Voralpen und Alpen im Obertoggenburg
- Das Obertoggenburg bietet Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzen und Tiere (national prioritäre Arten)
- Es gibt ausgedehnte Erholungs- und Freizeiträume für Wanderer und für Sportler

#### **Schwächen der Landschaft Obertoggenburg**

- Allgemeine wirtschaftliche Strukturschwäche
- Entvölkerung des oberen Toggenburgs (viele leerstehende Häuser)
- Nutzungskonflikte der Landwirtschaft mit Bauaktivitäten an den Siedlungsrändern
- Vergandungstendenzen entlegener Nutzungsstandorte (Weiden und Alpen)
- Nutzungskonflikte Wintersport und Schutzgebiete

### **Chancen, Risiken und Entwicklungspotenzial**

Mit der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung, dem gelebten Brauchtum und den einzigartigen Naturlandschaften bestünde immer noch die Chance, dieses Potenzial für eine erneute Kandidatur als regionaler Naturpark zu nutzen. Somit könnten, ohne Zusatzaufgaben, weitere Geldmittel für diese Randregion ausgelöst werden, um ihre Strukturschwäche zu mildern. Neben der Herstellung gesunder, natürlicher Produkte können auch in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft weitere biodiversitätsfördernde Projekte wie Vernetzungsprojekte, LQP und Agrotourismus weiter ausgebaut werden.

Die Risiken im Obertoggenburg bestehen weiterhin darin, dass bestimmte Visionen kaum gemeinsam vertreten werden. Die Umsetzung überregional geplanter Projekte bedarf einer intensiven Partizipation aller Bevölkerungsteile und -gruppen. Ein gutes Beispiel, wie man es nicht machen sollte, ist der gescheiterte Naturpark Toggenburg/Werdenberg.

Trotz dieser bekannten Risiken kann weiterhin von einem grossen Entwicklungspotenzial im Bereich naturnahe Landwirtschaft, sanfter Tourismus und geschützte Lebensräume ausgegangen werden. Leuchtturmprojekte wie die „Klangwelt Toggenburg“ zeigen, dass gute Ideen und Umsetzungen mit überregionaler Ausstrahlung auch im Toggenburg möglich sind.

## 3 Landschaftsziele und Massnahmen

In den folgenden Kapiteln werden die gewünschten Entwicklungen und Landschaftsziele des LQP-Obertoggenburg umschrieben. Diese bauen auf das von der Kerngruppe entwickelte Leitbild für den Gesamttraum auf. Das Leitbild wurde bewusst sehr allgemeingültig umschrieben, um möglichst alle Elemente, Strukturen, Erscheinungen und Entwicklungen zu berücksichtigen.

### 3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

#### 3.1.1 Leitbild

Der einmalige Charakter des Obertoggenburgs soll durch ein Gleichgewicht aus einer angemessenen Nutzung, dem Erhalt und Ausbau der natürlichen und kulturellen Strukturelemente, sowie der Infrastrukturen erhalten werden. Die traditionelle Kulturlandschaft, die bis heute das Landschaftsbild prägt, soll dabei im Vordergrund stehen.

Das Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg hat zum Ziel, die folgenden besonderen Eigenschaften der Landschaft zu erhalten und zu fördern:

- Die **traditionell dreistufige Bewirtschaftung** mit den nutzungsbedingten Unterschieden und dem **Brauchtum** der gelebten Alpfahrten.
- Die **Streusiedlungsgebiete mit ihren typischen Toggenburger Baustilen** sowie der dazugehörigen umfangreichen Erschliessung und wegbegleitenden linearen Elemente.
- Das kleinräumige **Nutzungsmosaik** aus Wiesen und Weiden durchsetzt mit einem hohen naturnahen Waldanteil.
- Die **vielfältigen Kleinstrukturen**, welche das Offenland gliedern und an welchen oft noch die ehemaligen Bewirtschaftungseinheiten ablesbar sind.
- Das **Beibehalten der Bewirtschaftung** auch von abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten.
- Die Prägung des Tales durch die **natürlich verlaufende Thur** mit den teilweise tiefeingeschnittenen Bachzuläufen.
- Die **wertvollen Feuchtgebiete und Moorlandschaften**, welche in ihrer Ausbildung und Anzahl überregional von grosser Bedeutung sind und die Region stark prägen.
- Die **schroffe Bergwelt** des Alpsteins und der Churfirsten mit ihrer einzigartigen Flora und Fauna.
- Den **sanften Tourismus im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung**, den wertvollen Naturwerten und den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft.

### 3.1.2 Landschaftsziele Obertoggenburg

Aus der Wahrnehmungsanalyse, dem Leitbild und der im Workshop festgestellten Ansprüche, Eindrücke und Erwartungen wurden allgemeine, für das ganze Projektgebiet gültige Landschaftsziele abgeleitet:

Gruppirt nach den Massnahmenbereichen, wie sie der Kanton im Rahmen der LQP vorgegeben hat (Kapitel 3.2), ergeben sich für das Obertoggenburg folgende Landschaftsziele (Tab. 7):

Tab. 7: Landschaftsziele Obertoggenburg

Landschaftsziele Obertoggenburg	Beispiele
<p><b>Bereich Gehölze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung strukturgebender Elemente wie Ufer- und Feldgehölze, Hecken, Lebhage, Einzelbäume und Baumgruppen</li> <li>• Förderung strukturreicher Waldränder und Wälder</li> </ul>	
<p><b>Bereich Wiesen und Weiden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und –elemente</li> <li>• Erhalt der LN-Fläche, Entgegenwirken der Verwaldung und Vergandung landwirtschaftlicher Nutzflächen</li> </ul>	
<p><b>Bereich Biotope und Sonderstandorte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Qualität von bestehenden Ökoflächen (BFF-Flächen), wie z.B. die zahlreichen Streuwiesen oder extensiv genutzten Wiesen</li> <li>• Sichtbarmachung landschaftstypischer attraktiver geologischer und geomorphologischer Phänomene</li> <li>• Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Blumenstreifen, Trockenbiotope oder Kleinstgewässer</li> </ul>	

<p><b>Bereich Bauliche Elemente</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt traditioneller Hofräume und –strukturen, Bauelemente wie Trockenmauern, Lattenhag.</li><li>• Erhalt traditioneller Wirtschaftsgebäude in der Landschaft wie Streuhütten oder Weidegädeli.</li></ul>	 A photograph showing two traditional wooden houses with dark roofs situated on a grassy hillside. The houses are built with light-colored wood and have steeply pitched roofs. The surrounding landscape is a mix of green grass and some bare trees, suggesting a rural or mountainous area.
<p><b>Bereich Sömmerungsgebiete</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt der Alpweideflächen</li><li>• Erhalt und Förderung traditioneller Alpgebäude und –strukturen</li><li>• Förderung kleinräumiger Sonderstandorte im Sömmerungsgebiet</li><li>• Erhalt der typischen dreistufigen Bewirtschaftung</li><li>• Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und –elemente im Sömmerungsgebiet</li><li>• Verbesserung und Förderung der Attraktivität des Wanderwegenetzes</li></ul>	 A photograph of a traditional building with a stone base and a wooden upper section, situated on a rocky hillside. The building has a steeply pitched roof and a small window. The surrounding landscape is rocky and green, with some trees and a yellow caution tape in the foreground.

Die oben aufgeführten Landschaftsziele bilden die Ausgangslage für die vorgeschlagenen Massnahmen.

### 3.2 Massnahmen, Priorisierung, Bonus und Umsetzungsziele

#### 3.2.1. Massnahmen

Die vorgeschlagenen Massnahmen umfassen fünf übergeordnete Bereiche, wie sie auch im kantonalen System und im Pilotprojekt „Neckertal“ verwendet werden. Dies sind die Bereiche „Gehölze“, „Wiesen und Weiden“, „Biotop und Sonderstandorte“, „Bauliche Elemente“ und die „Sömmerungsgebiete“. Abb. 14 gibt eine Übersicht über die Förder-Elemente in den einzelnen Massnahmenbereichen.

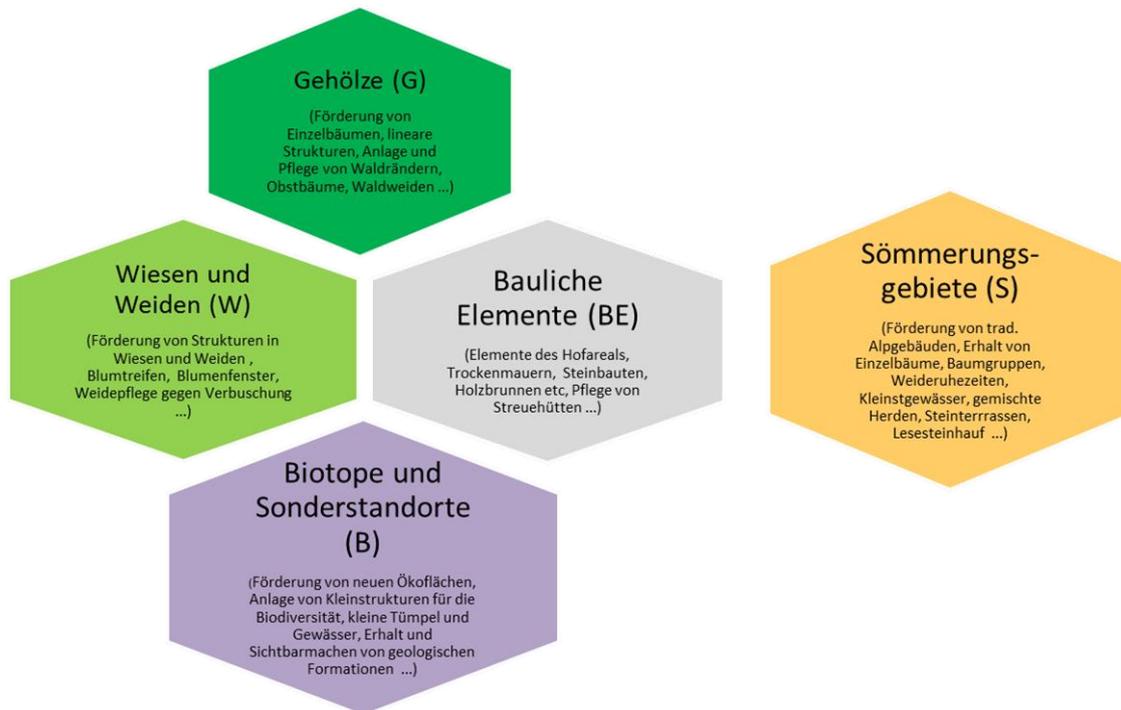


Abb. 14: Die fünf Massnahmenbereiche im LQP Obertoggenburg



Abb. 15: Das LPQ Obertoggenburg umfasst eine strukturreiche, landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, die vom Talboden über die unteren Hanglagen bis in die Sömmerungsgebiete reicht.

Eine Auflistung der momentan 33 Massnahmen findet sich in Tab. 8. Das System ist einfach und offen gegliedert, sodass allfällige neue/modifizierte Massnahmen in der laufenden Projektphase nachgeführt werden können. Die in Klammern angegebenen Nummerierungen entsprechen den kantonalen Massnahmen-Kategorien mit Stand 09. Oktober 2014. Momentan wird ein kantonales Bonussystem erarbeitet, welches dann auch für spezifische Massnahmen im LQP Obertoggenburg angewendet werden soll.

**Tab. 8: Massnahmenliste LQP Obertoggenburg (entsprechende kantonale Massnahmen Nummer in Klammern)**

<b>Massnahmen-Liste LQP Obertoggenburg</b>	
<b>G</b>	<b>Gehölze</b>
G1	Einheimische Feldbäume (5.1.1.)
G2	Baumgruppen (5.1.1)
G3	Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen (5.1.2.)
G4	Hecken, Feld- und Ufergehölze (5.1.3.)
G5	Hochstammobstbäume (5.1.4.)
G6	Lebhäge (Pflege alle 2 – 5 Jahre) (5.1.5.)
G7	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs (5.1.6.)
G8	Waldweiden (5.1.7.)
<b>W</b>	<b>Wiesen und Weiden</b>
W1	Weidepflege an Hanglagen (5.2.1.)
W2	Blumenstreifen und -fenster (5.2.2.)
<b>B</b>	<b>Biotope und Sonderstandorte</b>
B1	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (5.5.1.)
B2	Steinhaufen als Trockenbiotope (5.5.2.)
B3	Stehende Kleinstgewässer (5.5.3.)
B4	Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel (5.5.5.)
B5	Geologische Formationen sichtbar machen (5.5.6.)
<b>BE</b>	<b>Bauliche Elemente</b>
BE1	Attraktive Gestaltung des Hofareals (5.6.1.)
BE2	Trockensteinmauern und -bauten (5.6.2.)
BE3	Holzlattenzäune (5.6.3.)
BE4	Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen (5.6.4.)
BE5	Umgebungspflege von Streuhütten (5.6.5.)
BE6	Umgebungspflege von Bienenhäuschen (5.6.7.)
<b>S</b>	<b>Sömmerungsgebiete</b>
S1	Attraktive Alpsiedlungen/ -zimmer (5.7.1.)
S2	Trockensteinmauern im Sömmerungsgebiet (5.7.2.)
S3	Holzlattenzäune (5.7.3)
S4	Waldweiden im Sömmerungsgebiet (5.7.5.)
S5	Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe (5.7.6.)
S6	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern (5.7.4.)
S7	Lange Weideruhezeiten (5.7.8.)
S8	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen (5.7.7.)
S9	Auszäunen von Wanderwegen (5.7.7)
S10	Fehlende Erschliessung der Alpenbetriebe (5.7.11)
S11	Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden (5.7.10)
S12	Gemischte Herden (5.7.9)
S12	Lesesteinhaufen, Lesesteinwälle, Steinterrassen (5.7.12)
S13	Wildheunutzung (5.7.14)

In Tab. 9 werden die Landschaftsziele den jeweiligen Landschaftseinheiten (LE) zugeordnet und die korrespondierenden Massnahmen beschrieben.

Tab. 9: Landschaftsziele und korrespondierende Massnahmen

Landschaftsziel und Landschaftseinheit (LE*)	Massnahmen zur Erreichung der Landschaftsziele
<p>1. Förderung strukturgebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Lebhäge, Einzelbäume und Baumgruppen</p> <p>(LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Das Obertoggenburg ist reich an strukturgebenden Elementen. Diese sollen in ihrem Bestand erhalten bleiben und in den ausgeräumten Gebieten die Anpflanzung von Einzelbäumen und Hecken gefördert werden. Typische Toggenburger Lebhäge sind in ihrer Eigenart zu erhalten und durch regelmässige Pflege zu sichern.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> G1, G2, G3, G4, G5, G6</p>
<p>2. Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Blumenstreifen, Trockenbiotope oder Kleinstgewässer</p> <p>(LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>In den intensiv genutzten Bereichen ist die Schaffung von kleinräumigen Sonderstandorten wie z.B. Blumenstreifen oder Kleinstgewässern die einzige Möglichkeit, die Strukturvielfalt zu erhöhen. Die extensiv genutzten Wegborde sind zu erhalten und zu fördern.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> W2, B2, B3</p>
<p>3. Qualität von BFF-Flächen erhöhen und deren Neuanlage fördern.</p> <p>(LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Viele BFF-Flächen haben keine gute Qualität. Um deren Artenvielfalt zu erhöhen, ist eine Neuansaat oder eine Saatgutübertragung häufig die einzig sinnvolle Massnahme um in die Qualitätsstufe II zu gelangen.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahme:</b> B1</p>
<p>4. Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und –elemente</p> <p>(LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Neben der fortlaufenden Mechanisierung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Nutzung, werden immer noch traditionelle Nutzungen und Elemente gepflegt und gelebt. Um diese Bewirtschaftungsformen und –traditionen zu erhalten sollen deren Elemente gefördert werden.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> BE2, BE3, BE5, W1, G3, G6, G8</p>
<p>5. Verbesserung und Förderung der Attraktivität des Wanderwegenetzes</p> <p>(LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Die Wahrnehmung der Landschaft durch die Bevölkerung ist sehr vielfältig. Vielerorts ist die Attraktivität des Wanderwegenetzes von grosser Bedeutung. Hierzu zählen auch gut begehbare Wanderwege durch die Wiesen und Weiden.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahme:</b> S9</p>
<p>6. Erhalt traditioneller Hofräume und –strukturen</p> <p>(LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Die typische Toggenburger Streusiedlung mit ihren einzigartigen Hofräumen und –elementen prägen das Landschaftsbild von Ebnat-Kappel bis Wildhaus. Deren Erhalt und Pflege tragen massgeblich zur positiven Landschaftswahrnehmung bei.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahme:</b> BE1</p>
<p>7. Erhalt der LN-Fläche, Entgegenwirken der Verwaldung und Vergandung.</p> <p>(LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Auch im Obertoggenburg stellt die Verwaldung bei unterlassener Pflege der LN ein ernsthaftes Problem dar. Aufgrund der grösstenteils sehr gepflegten Landschaft konnte der Verwaldungsdruck in der Vergangenheit vielerorts verhindert werden. Für schwer zugängliche Standorte sind jedoch Massnahmen notwendig</p> <p><b>Korrespondierende Massnahme:</b> W1</p>
<p><b>Landschaftsziel und Landschaftseinheit (LE*)</b></p>	<p><b>Massnahmen mit denen das Landschaftsziel erreicht werden soll</b></p>

<p>8. Sichtbarmachung landschaftstypischer attraktiver geologischer und geomorphologischer Phänomene. (LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Das Obertoggenburg befindet sich in der geologisch vielfältigen Übergangszone Voralpen / Alpen. Die teilweise lehrbuchartigen geomorphologischen Karsterscheinungen oder die typischen Nagelfluh-Rippen der oberen Süsswasser-Molasse prägen die Landschaft. Deren Sichtbarmachung trägt zum Verständnis der Landschaftsgenese bei.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> B4, B5</p>
<p>9. Förderung strukturreicher Waldränder und Wälder. (LE1, LE2, LE3, LE4)</p>	<p>Waldränder gehören zu den artenreichsten Übergangsräumen im Obertoggenburg. Die typische Verzahnung von Wald und Offenland bietet ein enormes Potenzial an strukturreichen Waldrändern. Die Anlage von lückigen und stufigen Waldrändern dient einerseits ökologischen Interessen und andererseits auch landwirtschaftlichen Interessen, da die Besonnungsverhältnisse verbessert werden können.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> G7, G8</p>
<p>10. Erhalt der typischen dreistufigen Bewirtschaftung. (LE 5, LE6, teilweise LE4)</p>	<p>Im Obertoggenburg wird die dreistufige Bewirtschaftung vielfach noch gelebt. Ihr Erhalt ermöglicht die langen Weideruhezeiten der Vor- und Hochalpen und deren blumenreichen Weiden.</p> <p>Korrespondierende Massnahme: S7</p>
<p>11. Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und –elemente im Sömmerungsgebiet. (LE 5, LE6, teilweise LE4)</p>	<p>In den Sömmerungsgebieten können sich traditionelle Bewirtschaftungsformen noch gut halten. Um deren Existenz zu sichern, sollen Anreize für deren Erhalt geschaffen werden. Sie erhöhen gleichzeitig die touristische Attraktivität der Landschaft.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> S2, S3, S9, S10, S12,S13, S14</p>
<p>12. Förderung kleinräumiger Sonderstandorte im Sömmerungsgebiet. (LE 5, LE6, teilweise LE4)</p>	<p>Auch in den Sömmerungsgebieten kommen immer wieder kleinräumige Sonderstandorte wie z.B. Tümpel, Riede und Hochmoore oder Arven-Vorkommen vor. Um deren Erhalt zu sichern, ist deren permanente Pflege und Schutz sicher zu stellen.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> S5, S6</p>
<p>13. Erhalt der Alpweideflächen. (LE 5, teilweise LE4)</p>	<p>Die Verwaltung der Alpen im subalpinen Sömmerungsgebiet ist ein aktuelles und bedeutendes Thema. Hier müssen wirkungsvolle Massnahmen greifen, um das typische Bild der Toggenburger Alpweiden zu erhalten.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> S4, S7, S11</p>
<p>14. Erhalt und Förderung traditioneller Alpgebäude und –strukturen. (LE 5, LE6, teilweise LE4)</p>	<p>Traditionelle Stofelordnungen, Einzelgebäude und Strukturelemente wie Trockensteinmauern prägen die Sömmerungsgebiete des Obertoggenburgs. Sie sind wertvolle Kultur-Landschaftselemente und tragen zur Besonderheit der Tourismus-Region Toggenburg bei.</p> <p><b>Korrespondierende Massnahmen:</b> S1, S2, S3, S10</p>

\*LE = Landschaftseinheit gemäss Kapitel 2.2.1

### 3.2.2 Priorisierung und Bonussystem

Tab. 10 gibt einen Überblick, welche Massnahmen, in welchen Landschaftseinheiten im Falle der Erreichung der Kostenlimite des LQP Obertoggenburg prioritär behandelt würden. Dabei wurden Massnahmen, welche für eine Landschaftseinheit besonders prägend sind höher gewichtet. Zudem ist aus Tab. 10 ersichtlich, welche Massnahmen einmalig und wiederkehrend sind.

Zusätzlich zeigt Tab. 10 an, welche Massnahmen, unter welchen Bedingungen von einem Bonus mit 25% profitieren können (gelb hinterlegt). Einheimische Feldbäume bekommen einen Bonus, wenn sie in der lokalen Schutzverordnung aufgeführt sind, auf einer Kuppe stehen, oder einen historischen Platz markieren (im Sömmerungsgebiet, wenn der BHD > 55cm ist). Da im Obertoggenburg Obstbäume relativ selten geworden sind, werden Obstbäume welche einen BHD > 55 cm besitzen, ebenfalls mit einem Bonus unterstützt um deren Erhalt und wichtigen ökologischen Funktion zu erhalten. Auch die Pflege der im Obertoggenburg sehr typischen steilen Weiden wird mit einem Bonus bedacht, wenn die Weiden zugleich die Kriterien der Qualitätstufe II erfüllen. Dies wurde deshalb eingeführt, da Weiden mit Qualität II diverse Strukturen aufweisen müssen, welche eine Pflege zusätzlich erschweren um ein optimales Verhältnis von Weidequalität und Strukturen zu erhalten. Ein genereller Bonus wurde für alle Blumenstreifen und –fenster gesprochen, da diese gerade in relativ intensiv bewirtschafteten Gebieten, das Landschaftsbild positiv beeinflusst. Um die traditionelle dreistufige Bewirtschaftung im Obertoggenburg zu erhalten (Heimbetrieb, Vor- und Hochalp) wird zusätzlich ein genereller Bonus für lange Weideruhezeiten vergeben.

Tab. 10: Priorisierung der Massnahmen nach Landschaftseinheit (LE)

Prioritäten: **X = 1. Priorität, X = 2. Priorität, X = 3. Priorität**



= mit Bonuskomponente (25 %)



= Förderung durch einmalige Massnahmen möglich

G	4.1	Gehölze	Landschaftsziel	Landschaftseinheiten						
				Einmalige Massnahme	LE1 Hügel- und Thurtales	LE2 Nagelfluh-Berglandschaft	LE3 Moor-Berglandschaft	LE4 Kalk-Berglandsch. des oberen Toggenburgs	LE5 Supalpine Sommerungslandschaften	LE6 Alpine Sommerungslandschaften
G1	5.1.1.	<b>Einheimische Feldbäume</b> (Bonus, wenn Baum in der SVO, wenn Baum auf Kuppe, wenn Baum historischen Platz markiert)	Förderung strukturgebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Lebhäg, Einzelbäume und Baumgruppen	X	X	X	X	X		
G2	5.1.1.	<b>Baumgruppen</b> (Bonus, wenn Baumgruppe in der SVO, wenn Baumgruppe auf Kuppe, wenn Baumgruppe historischen Platz markiert)	Förderung strukturgebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Lebhäg, Einzelbäume und Baumgruppen	X	X	X	X	X		
G3	5.1.2.	<b>Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen</b>	Förderung strukturgebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Lebhäg, Einzelbäume und Baumgruppen		X	X	X	X		
G4	5.1.3.	<b>Hecken, Feld- und Ufergehölze</b>	Förderung strukturgebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Lebhäg, Einzelbäume und Baumgruppen		X	X	X	X		
G5	5.1.4.	<b>Hochstammobstbäume</b> (Bonus bei Obstbäumen wenn BHD > 55 cm)	Förderung strukturgebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Lebhäg, Einzelbäume und Baumgruppen		X	X	X	X		
G6	5.1.5.	<b>Lebhäge</b>	Förderung strukturgebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Lebhäg, Einzelbäume und Baumgruppen		X	X	X	X		
G7	5.1.6.	<b>Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs</b>	Förderung strukturreicher Waldränder und -bilder.	X	X	X	X	X		
G8	5.1.7.	<b>Waldweiden</b>	Förderung strukturreicher Waldränder und -bilder.	X	X	X	X	X		
W	4.2	Wiesen und Weiden	Landschaftsziel	Landschaftseinheiten						
				Einmalige Massnahme	LE1 Hügel- und Thurtales	LE2 Nagelfluh-Berglandschaft	LE3 Moor-Berglandschaft	LE4 Kalk-Berglandsch. des oberen Toggenburgs	LE5 Supalpine Sommerungslandschaften	LE6 Alpine Sommerungslandschaften
W1	5.2.1.	<b>Weidepflege an Hanglagen</b> (Bonus wenn Weide gleichzeitig QII hat)	Erhalt der LN-Fläche, Entgegenwirken der Verwaldung und Vergandung landwirtschaftlicher Nutzfläche.		X	X	X	X		
W2	5.2.2.	<b>Blumenstreifen und -fenster</b> (Bonus generell)	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Blumenstreifen, Trockenbiotope oder Kleinstgewässer	X	X	X	X	X		

Fortsetzung Tabelle 10

B	4.5	Biotope und Sonderstandorte	Landschaftsziel	Einmalige Massnahme	LE1 Hügel- und Thurtal	LE2 Nagelfluh-Berglandschaft	LE3 Moor-Berglandschaft	LE4 Kalk-Berglandschaft des oberen Toggenburgs	LE5 Supralpine Sommerungslandschaften	LE6 Alpine Sommerungslandschaften
B1	5.5.1.	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	Qualität von BFF-Flächen erhöhen und deren Neuanlage	X	X	X	X	X		
B2	5.5.2.	Steinhaufen als Trockenbiotope	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Blumenstreifen, Trockenbiotope oder Kleinstgewässer	X	X	X	X	X		
B3	5.5.3.	Stehende Kleinstgewässer	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Blumenstreifen, Trockenbiotope oder Kleinstgewässer	X	X	X	X	X		
B4	5.5.5	Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel	Sichtbarmachung landschaftstypischer attraktiver geologischer und geomorphologischer Phänomene		X	X	X	X		
B5	5.5.7.	Geologische Formationen sichtbar machen	Sichtbarmachung landschaftstypischer attraktiver geologischer und geomorphologischer Phänomene	X	X		X	X		
BE	4.6	Bauliche Elemente	Landschaftsziel	Einmalige Massnahme	LE1 Hügel- und Thurtal	LE2 Nagelfluh-Berglandschaft	LE3 Moor-Berglandschaft	LE4 Kalk-Berglandschaft des oberen Toggenburgs	LE5 Supralpine Sommerungslandschaften	LE6 Alpine Sommerungslandschaften
BE1	5.6.1.	Attraktive Gestaltung des Hofareals - Vielfältiger Bauerngarten - Fassadenbegrünung - Offener Stall mit gut sichtbarem und befestigtem Auslauf - Markanter Hofbaum - Hofbrunnen (Naturstein, Beton, Holz)	Erhalt traditioneller Hofräume und -strukturen		X	X	X	X		
BE2	5.6.2.	Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente		X	X	X	X		
BE3	5.6.3.	Holzlattenzäune	Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente	X	X	X	X	X		
BE4	5.6.4.	Holz-, Beton und Natursteinbrunnen	Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente		X	X	X	X		
BE5	5.6.5.	Umgebungspflege von Streuhütten	Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente		X	X	X	X		
BE6	5.6.7.	Umgebungspflege von Bienenhäuschen	Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente		X	X	X	X		

Fortsetzung Tabelle 10

S	4.7	Sömmerungsgebiete	Landschaftsziel	Einmalige Massnahme	LE1 Hüggeland des mittl. Thurtales	LE2 Nagelfluh-Berglandschaft	LE3 Moor-Berglandschaft	LE4 Kalk-Bergland, des oberen Toggenburgs	LE5 Supalpine Sömmerungslandschaften	LE6 Alpine Sömmerungslandschaften
S1	5.7.1.	Attraktive Alpsiedlungen	Erhalt und Förderung traditioneller Alpgebäude und -strukturen						X	X
S2	5.6.2	Trockensteinmauern	Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente im Sömmerungsgebiet						X	X
S3	5.7.3.	Holzlattenzäune	Erhalt und Förderung traditioneller Alpgebäude und -strukturen	X					X	X
S4	5.7.5	Waldweiden im Sömmerungsgebiet	Erhalt der Alpweideflächen	X					X	X
S5	5.7.6.	Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe (Bonus, wenn BHD > 55 cm)	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte im Sömmerungsgebiet						X	X
S6	5.7.4.	Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte im Sömmerungsgebiet	X					X	X
S7	5.7.9.	Lange Weideruhezeiten (Bonus generell)	Erhalt der typischen dreistufigen Bewirtschaftung						X	X
S8	5.7.7.	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	Erhalt und Förderung traditioneller Alpgebäude und -strukturen							
S9	5.7.8.	Auszäunen von Wanderwegen	Verbesserung und Förderung der Attraktivität des Wanderwegnetzes.						X	X
S10	5.7.12.	Fehlende Erschliessung von Alpenbetrieben	Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente im Sömmerungsgebiet						X	X
S11	5.7.10	Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden	Erhalt der Alpweideflächen	X					X	X
S12	5.7.10.	Gemischte Herden	Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente im Sömmerungsgebiet						X	X
S13	5.7.13.	Lesesteinhaufen, Lesesteinwälle, Steinterrassen,	Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente im Sömmerungsgebiet	X					X	X
S14	5.7.14.	Wildheunutzung	Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente im Sömmerungsgebiet	X					X	X

### 3.2.3. Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele sollen dem SMART-Prinzip unterliegen. Das SMART-Prinzip ist ein Schema zur Definition von Zielen und zugehörigen Terminen. Das Prinzip dient der konkreten Zielvereinbarung, wobei folgende Grundsätze beachtet werden:

- **Spezifisch:** Ziele müssen klar und konkret festgelegt werden, nicht vage und allgemein.
- **Messbar:** Ziele müssen messbar sein. Es muss klar sein, wann ein Ziel als erreicht anzusehen ist. Klare Kriterien sind dafür festzulegen.
- **Ausführbar, akzeptabel:** Ziele müssen für den Betroffenen auch akzeptabel sein, er muss mit der Vereinbarung einverstanden sein und die Zielvereinbarung annehmen.
- **Realistisch, erreichbar:** Die vereinbarten Ziele müssen auch mit realistischem Aufwand erreichbar sein, keine Wunder und Ausnahmeleistungen vereinbaren!
- **Terminierbar:** Zu jedem Ziel ist ein Termin festzulegen, bis zu dem das Ziel zu erreichen ist. Zielvereinbarungen sind nur mit einem konkreten Termin sinnvoll. Vereinbarungen, die zeitlich offen oder vage bleiben, führen erfahrungsgemäß zu wenig ausser einem permanent schlechten Gewissen und einem diffusen Leistungsdruck.

Mit dem zugrundeliegenden kantonalen Massnahmen-Katalog, der digitalen Erfassung der Elemente, der vom Bewirtschafter gewünschten und der auf bestimmte Zeit fixierten Vertragsvereinbarungen entsprechen die LQB-Massnahmen und –Ziele dem SMART Prinzip.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln schon mehrfach festgestellt wurde, muss das prioritäre Ziel im LQP Obertoggenburg der Erhalt der bestehenden Strukturen und deren traditionelle Bewirtschaftungsformen sein, ohne die eigentliche Landwirtschaftliche Produktion zu gefährden.

In Tab. 11 wurde der Sollzustand der Massnahmenumsetzung für das LQP Obertoggenburg bis 2022 projiziert. Aufbauend auf den aktuellen Betriebsdaten (Agricola), den rechtsgültigen Inventaren der Schutzverordnungen von Gemeinde- bis Bundesebene und gutachtlich geschätzten Mengengerüsten bei fehlender Datengrundlage, wurden die möglichen Beitragszahlungen abgeschätzt. Diese beinhalten neben den schon vorhandenen Elementen und Strukturen auch die zusätzlich neu geschaffenen Strukturen, die durch "einmalige Massnahmen" generiert werden sollen (siehe orange Spalte in Tab. 11).

Tab. 11: Projizierter Sollzustand 2022 LQP Obertoggenburg.

Geplante Massnahmen und Soll-Zustand 2022 LQP Obertoggenburg																
Massnahme	nur LN	Sommerung	Massenheit	Istzustand 2014 angemeldet	Istzustand geschätzt	Geschätzte LQ-Anmeldung (66%)	Neue Massnahmen	Total Sollzustand 2023 (gerundet)	Basisansatz [Fr./Massenheit]	durchsch. Bonus [+25 %/Massenheit]	durchsch. Ansatz [Fr./Massenheit]	Kosten/ Jahr [Fr.]	durchsch. Ansatz [Fr./Massenheit]	voraussichtliche Kosten/Projektperiode [Fr.]	durchsch. Totale Kosten/ Jahr [Fr.]	
													jährlich	einmalig	Gesamt/Jahr	
<b>Grundbeitrag</b>																
Grundbeitrag LN-Perimeter	x		ha	6 484		4 539		4 539	40.00	0.00	40.00		181 552		181 552	
Grundbeitrag Sommerung		x	NST	6 430		4 501		4 501	25.00		25.00		112 525		112 525	
<b>G Gehölze</b>																
G1 Einheimische Feldbäume	x		Stk	385	500	350	60	410	45	11.25	48.4		19 834	150	9000	20 959
G2 Baumgruppen (nur Basisbeitrag 25 Fr. / Baum, durchschn. 3 Bäume pro Gruppe)	x		Stk		300	210		210	75	18.75	80.6		16 931		16 931	
G3 Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen	x		Stk		600	420		420	15		15		6 300		6 300	
G4 Hecken, Feld- und Ufergehölze	x		a	879	1200	840	10	850	20		20		17 000	2000	20000	19 500
G5 Hochstammobstbäume	x		Stk	2621	2700	1890	100	1990	10	2.5	10.75		21 393	150	15000	23 268
G6 Lebhäge	x		lm		30000	21000		21000	3		3		63 000		63 000	
G7 Waldrandpflege und Verhindern von Waldeinwuchs	x		a	1037	1100	770	510	1280	0		0		0	50	89500	11 188
G8 Waldweiden			a	242		169		170	5		5		850.00		850	
<b>W Wiesen und Weiden</b>																
W1 Weidepflege an Hanglagen	x		a		112000	78400		78400	1.5	0.35	1.51		118 148.80		118 149	
W2 Blumenstreifen/ -fenser	x		a			0	100	100	40	10	50		5 000.00	100	10000	6 250
<b>B Biotope und Sonderstandorte</b>																
B1 Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	x		a			70	70	70			0		0.00	100	7000	875
B2 Steinhäufen als Trockenbiotope	x		Stk		30	60	30	60	30		30		1 800.00	200	6000	2 550
B3 Stehende Kleinstgewässer	x		Stk		30	15	45	100		100	100		4 500.00	100	1500	4 688
B4 Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel	x		Stk		500			500	10		10		5 000.00		0	5 000
B5 Geologische Formationen sichtbar machen	x		a			40	70	70			0		0.00	100	4000	500
<b>BE Bauliche Elemente</b>																
BE1 Attraktive Gestaltung des Hofareals	x		Stk	324		227		227	400		400		90 720.00		90 720	
BE2 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	x		lm	290	5000	3500		3500	1		1		3 500.00		3 500	
BE3 Holzlattenzäune	x		lm		300	210	50	260	2		2		520.00	20	1000	645
BE4 Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	x		Stk		700	490	0	490	50		50		24 500.00	0	24 500	
BE5 Umgebungspflege von Streuehütten	x		Stk		200	140		140	100		100		14 000.00		14 000	
BE6 Umgebungspflege von Bienenhäuschen	x		Stk		50	35		35	100		100		3 500.00		3 500	
<b>S Sommerungsgebiete</b>																
S1 Attraktive Alpsiedlungen /-zimmer	x		Stk		462	323		323	300		300		97 020.00		97 020	
S2 Trockensteinmauern	x		lm		15000	10500	500	11000	1		1		11 000.00	100	50000	17 250
S3 Holzlattenzäune	x		lm		1000	700		700	2		2		1 400.00		1 400	
S4 Waldweiden im Sommerungsgebiet	x		a/m <sup>2</sup>		2000	1400		1400					0.00	50	70000	8 750
S5 Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe	x		Stk		800	560		560	30	7.50	33.75		18 900.00		18 900	
S6 Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	x		Stk		200	140	10	150	100		100		15 000.00	1000	10000	16 250
S7 Lange Weideruhezeiten	x		ha		1392	974.4		974.4	40		40		38 976.00		38 976	
S8 Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	x		lm		10000	7000		7000	0.3		0.3		2 100.00		2 100	
S9 Auszäunen von Wanderwegen	x		lm		3000	2100		2100	0.3		0.3		630.00		630	
S10 Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben	x		lm		20000	14000		14000	0.6		0.6		8 400.00		8 400	
S11 Bekämpfung der Vergandung von Sommerungsweiden	x		a		5000	300		300					0.00	45	13500	1 688
S12 Gemischte Herden	x		NST		100	70		70	100		100		7 000.00		7 000	
S13 Lesesteinhäufen, Lesesteinwälle und Steinterrassen	x		Stk		400	24		24	30		30		720.00		720	
S14 Wildheunutzung	x		a		100	70		70	17		17		1 190.00		1 190	
<b>rot geschätzte Annahme gegenüber Agricola oder fehlender Angaben</b>													<b>Total</b>	<b>912 909</b>	<b>293 000</b>	<b>951 222</b>
<b>grün geschätztes Potential für Neuanlagen</b>													<b>wiederkehrend</b>	<b>einmalig</b>		
<b>gelb Bonuskomponenten (25 % vom Grundbetrag)</b>													LN	598 048	LN	163 000
													Sö	314 861	Sö	130000
													<b>jährlich</b>	<b>912 909</b>	<b>jährlich</b>	<b>36 625</b>

Neben der Anmeldung bestehender Massnahmen im Projektperimeter wird auch die Neuanlage und Schaffung weiterer Strukturelemente angestrebt. Da im Projekt-Perimeter der Strukturreichtum und die Anzahl ökologisch wertvoller Flächen schon recht hoch ist, ist deren Erhalt oberstes Ziel im LQP (siehe oben). Das Potenzial und die Bereitschaft für die Neuanlage weiterer zusätzlicher Elemente und Flächen muss deshalb realistisch niedrig eingeschätzt werden. Tab. 12 gibt eine Übersicht über den Umfang zur Realisierung von neuen Elementen, so wie es die Trägerschaft einschätzt. Dabei muss festgehalten werden, dass die Akzeptanz verschiedener Massnahmen bei den Bewirtschaftern erst nach dem ersten Vertragsjahr wirklich beurteilt werden kann.

Tab. 10 zeigt die Priorisierung der Massnahmen um bei allfälligen Beitragskürzungen eine Methode der Verteilung zu haben.

Tab. 12: Soll-Zustand für Neuanlage-Massnahmen bis 2022.

Massnahme	Inhalt	Landschaftsziel	LE1 Hügelland des mittel. Thurtales	LE2 Nagelfluh-Berglandschaft	LE3 Moor-Berglandschaft	LE4 Kalk-Berglandschaft des oberen Toggenburgs	LE5 Supalpine Sömmerungslandschaften	LE6 Alpine Sömmerungslandschaften
G1/ G2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (Stk.)	Förderung strukturegebender Elemente wie Einzelbäume und Baumgruppen.	10	30	10	10		
G4	Hecken, Feld- und Ufergehölze (Are)	Förderung strukturegebender Elemente wie Hecken, Ufer- und Feldgehölze.	5	5				
G5	Hochstammobstbäume (Stk.).	Förderung strukturegebender Elemente wie Hochstamm-Obstbäume.	20	50	10	20		
G7	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs (lm)	Förderung struktureicher Waldränder und -bilder.	1000	2000	200	200		
W2	Blumenstreifen und -fenster (Are)	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Blumenstreifen.	10	30		10		
B1	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (Are)	Qualität von BFF-Flächen erhöhen und deren Neuanlage	20	30		10		
B2	Anlegen und Pflege von Steinhäufen als Trockenbiotop (Stk.)	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Blumenstreifen, Trockenbiotop etc.	10	10		10		
B3	Anlage und Pflege von stehenden Kleinstgewässern als Feuchtbiotop (Stk.)	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte wie Kleinstgewässer.	5	5	5			
BE3	Holzlatenzäune (lm)	Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente.		50				
BE4	Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Erhalt und Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente.		5	5	5		
B5	Geologische Formationen sichtbar machen	Sichtbarmachung landschaftstypischer attraktiver geologischer und geomorphologischer Phänomene.	10	10	10	10		
S2	Trockensteinmauern im Sömmerungsgebiet (lm)	Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente im Sömmerungsgebiet.					500	
S6	Anlage und Pflege Kleinstgewässer und Feuchtflächen (Stk.)	Förderung kleinräumiger Sonderstandorte im Sömmerungsgebiet.					10	
S13	Lesesteinhäufen, Lesesteinwälle, Steinterrassen (Stk.)	Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und -elemente im Sömmerungsgebiet.					5	5

### **Dringender Handlungsbedarf für Massnahmen ausserhalb der LQB-Finanzierung**

Viele Trockensteinmauern im Projektperimeter sind dem Verfall und fehlender Pflege ausgesetzt. Typisches Merkmal ist deren Verbuschung oder vollständiger Zerfall (siehe Kap. 1.3). Obwohl alle Elemente per Schutzverordnung geschützt sind, ist deren Bestand stark bedroht. Rückgang und Zerfall sind markant.

Die im Gebiet landschaftstypischen Trockensteinmauern sollten nicht nur durch Pflege erhalten werden, sondern auch in ihrer Substanz grundlegend saniert werden. Diese Aufgabe kann jedoch nicht durch LQB-Beiträge allein gelöst werden, sondern bedarf weiterer finanzieller Unterstützung durch Dritt-Mittel.

Die Trägerschaft wird sich im Rahmen der LQB-Vertragslänge über weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erkundigen und allenfalls Projekte ankurbeln. Diese müssten jedoch unabhängig vom LQP Obertoggenburg realisiert werden. Ein wichtiger Ansprechpartner wären der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) oder diverse Stiftungen. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Doppelfinanzierung mit LQ-Massnahmen ausgeschlossen ist.

## **4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung**

In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird das Zusatzdokument „Massnahmenkatalog und Erläuterungen des Beitragssystems des Landwirtschaftsamtes St. Gallen zum LQB-Projektbericht Obertoggenburg“ erstellt und ist Bestandteil des vorliegenden Projektdossiers. Er beinhaltet neben der Herleitung der Beiträge auch Massnahmenblätter für jede Massnahme im Gebiet.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

Gesamthaft ist mit Projekterarbeitungskosten von 44'000 Fr. zu rechnen. Diese beinhalten die konzeptionellen und administrativen Arbeiten bis zur Projektbewilligung (Tab. 13).

Tab. 13: : Projekterarbeitungskosten

Kostenträger	Fr.
Projekterarbeitung, Berichte, Pläne, Materialien etc.	38'880
Sitzungen, Administration etc.	3'000
Reserve, Unvorhergesehenes	2'120
<b>Kosten total</b>	<b>44'000</b>

Die Projekterarbeitungskosten werden durch die drei beteiligten Gemeinden und den Coaching-Beitrag des Bundes finanziert (Tab. 14).

Tab. 14: Finanzierung der Projekterarbeitungskosten

Kostenträger	Fr.
Gemeinde Ebnat-Kappel	7'333
Gemeinde Nesslau	7'334
Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann	7'333
BLW (Coaching Beitrag)	20'000
<b>Kosten total</b>	<b>44'000</b>

Die möglichen Direktzahlungsbeiträge, die gemäss der LQB-Ansätze ausgelöst werden können, wurden anhand der gemeldeten Strukturdaten und der Soll-Zustände (Tab. 11) eingestuft. Dabei beruhen viele Zahlen auf Annahmen, da deren IST-Zustand aufgrund fehlender Grunddaten nicht bekannt ist.

Erst nach der definitiven Festlegung der Beitragssätze durch den Kanton, den definitiv angemeldeten Betrieben und den effektiv umgesetzten neuen Massnahmen kann eine fundierte Kostenaufstellung erstellt werden. Ferner erstellt die Projektträgerschaft bis zum allfälligen Projektstart eine Priorisierung der Massnahmen, um eine Entscheidungsgrundlage bei Kürzungen der Finanzmittel zur Verfügung zu haben.

Die definitive Anmeldung der Betriebe wird durch die Bewirtschafter direkt finanziert. Die entstehenden Beratungskosten werden im Zeitaufwand verrechnet. Hinzu kommt eine Anmeldepauschale, welche die administrativen Strukturen der Trägerschaft und die allgemeinen Vorarbeiten abdeckt.

Es wurde versucht, eine realistische Dimension der Beitragsberechnung zu ermitteln. Für die Berechnung der Direktzahlungsbeiträge ist man von einer Beteiligung von  $\frac{2}{3}$  der Betriebe (66%) ausgegangen. Auch bei den Flächenangaben und den Angaben zu Einzelementen wie Bäume etc. wurden  $\frac{2}{3}$  des möglichen Potenzials als anmeldbar angenommen. Zusammen mit den neuen Massnahmen ergeben sie den Sollzustand 2022.

Bei manchen Daten aus dem Agricola wurde der Umstand berücksichtigt, dass das Potenzial je nach Element auch höher sein kann. Dies hat verschiedene Gründe.

### Beispiel Einzelbäume

Viele Betriebe haben ihre markanten Einzelbäume oder Hochstammobstbäume nur dann angemeldet, wenn sie für die ÖLN-Flächen-Berechnung notwendig waren. Da im Obertoggenburg viele Betriebe über ausreichende ökologische Ausgleichsflächen z.B. in Form von Streueflächen verfügen, ist eine Anmeldung von Einzelbäumen oder Hochstammobstbäume nicht immer zwingend gewesen. Somit sind im Agricola bis heute nur 385 markante Einzelbäume im Gesamtperimeter angemeldet. Nach konservativen Schätzungen kann aber von einem Potenzial von über 500 Exemplaren ausgehen. Wenn nun  $\frac{2}{3}$  von diesen angemeldet werden, ergäben sich 330 anmeldbare Einzelbäume. Rechnet man noch die neuen anzupflanzenden Bäume (Vorschlag 60 Stk.) dazu, ergäben dies 390 Einzelbäume mit wiederkehrenden Beiträgen.

Die detaillierte provisorische Kosten-Schätzung findet sich in Tab. 11. Ausgehend von dieser Schätzung könnten ca. 951'222 Fr. LQ-Beiträge (einmalige und wiederkehrende Massnahmen) pro Jahr ausgelöst werden. Bei einer Beteiligung von  $\frac{2}{3}$  der Betriebe würde dies ca. 136 Fr./ha LN betragen und ca. 74 Fr./NST im Sömmerungsgebiet. Einige Angaben sind jedoch unter Vorbehalt zu interpretieren, da die kantonalen Beiträge zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht definitiv festgelegt wurden.

Gemäss dem aktuellen Finanzierungskonzept übernimmt der Bund 90 % der Direktzahlungsbeiträge nach LQB. Die restlichen 10 % übernimmt der Kanton St. Gallen. Somit ergäben sich für den Kanton St. Gallen ca. 95'122 Fr. Beiträge pro Jahr (Tab. 15).

Tab. 15: Kostenverteilung LQB-Beiträge Obertoggenburg pro Jahr

Verteiler	Fr.
Total/Jahr	951'222
davon Bund (90 %):	856'100
davon Kanton (10%)	95'122

## 5.2 Planung der Umsetzung

Sobald die Bewilligung seitens Bund vorliegt, werden die wichtigsten Projekthinhalte den Landwirten über den Versand einer farbigen und verständlich abgefassten Broschüre zugänglich gemacht. Dieselben Informationen werden gleichzeitig auch im Internet aufgeschaltet. Diese Informationen werden zusätzlich durch ausreichende Öffentlichkeitsarbeit gestreut und über die lokalen Medien kommuniziert. Es wird ein Informationsabend für die Bewirtschafter und Bevölkerung stattfinden. Die Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt Obertoggenburg soll grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe, welche Direktzahlungen im Perimeter erhalten, möglich sein. Ein Einstieg in die laufende Projektperiode ist möglich und gewünscht. Zudem ist die gemeinsame Koordination mit den laufenden Vernetzungsprojekten geplant (siehe Kap. 2.1.4).

Mindestens einmal jährlich sollte sich die Kerngruppe treffen und den Stand der Anmeldungen, Massnahmen etc. besprechen. Neue Anforderungen und Entwicklungen sind zu kommunizieren. Da die Bewirtschafter sich auch noch während der Projektphase anmelden können, ist ein Verfahren zu entwickeln, welches den Ablauf der Anmeldung, Erfassung und Genehmigung darstellt. Dies gilt auch für neue, zusätzliche Massnahmen schon angemeldeter Betriebe. Die Prozessabläufe sind mit dem LWA abzustimmen. Die folgenden zwei Tabellen geben eine Übersicht über den möglichen Jahresablauf des LQP Obertoggenburg nach der Bewilligung durch Bund und Kanton. Nach dem ersten Übergangsjahr 2015/2016 ist ab 2016 ein einheitlicher Jahresablauf für alle Folgejahre vorgesehen.

Tab. 16: Projektablauf im ersten Jahr 2015

	Monat	Erstanmeldung	Mutationen & EM	Wer	Bemerkung	
2015	Mitte Mai	Zustellen Informationen für Anmeldung	<i>Im 1. Jahr nur Ersterfassungen nötig</i>	TRÄ	Unterstützung LWA	
	Ende Mai	Erstanmeldung ans Projekt		Landwirt	Anmeldung beim GVL, dieser sammelt.	
		Sammeln Anmeldungen		GVL		
	Juni und Juli	Organisation der Erfassung		TRÄ		Abholen der Anmeldungen bei GVL
		Ersterfassung der Betriebe, prov. Erhebung für Einmalige Massnahmen				Ausführung durch fachliche Berater
		Ggf. Prüfung durch Förster & Nachbereinigung durch Trägerschaft				
	August	Sammeln Verträge, prüfen Vollständigkeit		GVL		
	Ende August	Abschluss Datenbereinigung		TRÄ		
		Jährliche Sitzung der TRÄ (inkl. Vertreter Gemeinden)				Prüfung aller Massnahmen, Empfehlung an Landwirtschaftsamt SG
	Sept.	Datenprüfung				
Okt.	Bewilligung der Massnahmen, Rückmeldung & Versand Verträge	LWA				
Nov.	Auszahlen der ersten Beiträge, Finanzplanung Folgejahr			Im 1. Jahr nur wiederkehrende Massnahmen.		

**Abkürzungen:** TRÄ = Trägerschaft GVL = Gemeindeverantwortlicher Landwirtschaft (Gemeindeangestellter)

LWA = Landwirtschaftsamt des Kantons SG

EM = Einmalige Massnahmen

Tab. 17: Projektablauf ab dem zweiten Jahr und folgende (2016 – 2022)

	Monat	Erstanmeldung	Mutationen & EM	Wer	Bemerkung
<b>2016 und Folgejahre</b>	Herbst bis Frühjahr		Umsetzung der bewilligten EM	Landwirt	Hier wären Umsetzungskurse, Informationsveranstaltungen, etc. möglich.
	Bis Ende April	Erstanmeldung ans Projekt	1) Einreichen der Abrechnung EM Vorjahr & 2) Anmelden Mutationen und neue EM		Einheitlicher Anmelde-termin für alle Massnahmen im Projekt.
		Sammeln aller eingereichten Unterlagen		GVL	
	Bis Ende Juli		Eintrag der Abrechnungen EM Vorjahr ins Agricola	TRÄ	
	Mai bis Juli	Organisation der Erfassung	Prüfen ob für Mutationen oder neue EM Beratung nötig		
		Ersterfassung der Betriebe, prov. Erhebung für EM	prov. Erfassung für EM & falls nötig Betriebsberatung		
		Ggf. Prüfung durch Förster & Nachbereinigung durch TRÄ			
	August	Sammeln Verträge, prüfen Vollständigkeit		GVL	
	Ende August	Abschluss Datenbereinigung		TRÄ	
		Jährliche Sitzung der TRÄ (inkl. Vertreter Gemeinden)			Jahressitzung TRÄ
	Sept.	Datenprüfung aller Erhebungen		LWA	
	Okt.	Bewilligung der Massnahmen, Rückmeldung & Versand Verträge			Kantonale Kommission LQB & Vernetzung
Nov.	Auszahlen der WM-Beiträge inkl. EM-Beiträge vom Vorjahr				

**Hier schliesst sich der Erhebungsturnus**

**Abkürzungen:**

TRÄ = Trägerschaft

LWA = Landwirtschaftsamt des Kantons SG

GVL = Gemeindeverantwortlicher Landwirtschaft (Gemeindeangestellter)

EM = Einmalige Massnahmen

**Hinweis:** Der Ablauf für das Jahr 2016 und die Folgejahre muss als provisorisch angesehen werden. Es ist möglich, dass wegen der Neuorganisation der Vernetzung auch bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Ein weiterer Grund können Erkenntnisse aus dem ersten Beitragsjahr 2015 sein.

### **5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation**

Im achten Jahr der Umsetzungsperiode bewertet der Kanton die Zielerreichung aufgrund eines Schlussberichtes der Projektträgerschaft. Der Schlussbericht beschreibt die Landschaftsentwicklung im Projektgebiet entsprechend der Erreichung der vereinbarten Landschaftsziele des bewilligten Projektes zu Beginn der Umsetzungsperiode. Grundvoraussetzung für den Antrag einer Weiterführung des Projekts ist, dass die vereinbarten Landschaftsziele zu mindestens 80 % (Durchschnitt der verschiedenen Ziele) erfüllt oder erreicht wurden und die Beteiligung der Landwirte oder der Betriebsflächen im Projektperimeter mindestens 2/3 betragen. Die Umsetzungskontrolle wird im ergänzenden Berichtsteil vom Kanton umschrieben.

## 6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

AGRIDEA, 2013: Arbeitshilfe 4 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag. Beitragsberechnungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen – Methoden und Beispiele

AGRIDEA, 2013: Landwirtschaft und ländlicher Raum. Beispiele für Landschaftsmassnahmen

AGRIDEA, 2013: Beteiligungsverfahren in Landschaftsqualitätsprojekten. Arbeitshilfe 2 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag

Büchler, Hans, 1992: Das Toggenburg, Eine Landschaft zwischen Tradition und Fortschritt. Verlag Niggli AG

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Allgemeine Direktzahlungen, Februar 2013: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge. Entwurf Februar 2013

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2013: Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13 Direktzahlungsverordnung, DZV)

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2013: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2013: Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsbeitrag: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Markus Richner Kalt, Franziska Grossenbacher, Juni 2012: Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge. Zwischenbericht

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Franziska Grossenbacher, Markus Richner Kalt, November 2013: Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge. Schlussbericht

HSR (2014): LQ-Projekte Toggenburg. Landschaftsanalyse und Landschaftsziele. Technischer Bericht. Institut für Landschaft und Freiraum, Rapperswil

HSR (2014): LQ-Projekte Toggenburg. Beschreibungen der Landschaftstypen. Institut für Landschaft und Freiraum, Rapperswil

Kantonsfortsamt St. Gallen, 2003: Konzept Waldreservate Kanton St. Gallen

Oeplan (2014): Massnahmenblätter Sömmerungsgebiet LQB Sarganserland. Projektstudie zuhanden LWA St. Gallen.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, April 2013: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen

SCHERRER Ingenieurbüro AG (2005): Vernetzungskonzept Alt St. Johann – Wildhaus. Bericht zuhanden Kanton St. Gallen, 64 Seiten.

SCHERRER Ingenieurbüro AG (2007): Vernetzungskonzept Nesslau. Bericht zuhanden Kanton St. Gallen, 74 Seiten.

SCHERRER Ingenieurbüro AG (2009): Vernetzungskonzept Ebnet-Kappel. Bericht zuhanden Kanton St. Gallen, 65 Seiten.

SCHERRER Ingenieurbüro AG (2009): Vernetzungskonzept Stein. Bericht zuhanden Kanton St. Gallen, 58 Seiten.

Zingg, R. (2014): Massnahmenblätter Sömmerungsgebiet LQB. Projektstudie zuhanden LWA St. Gallen.

## 7 Anhang

### Anhang 1: Begleitgruppen-Mitglieder LQP-Obertoggenburg

Name	Akteurengruppe	Funktion
Hartmann, Ruedi	Landwirt Ebnet-Kappel	Landwirtschaft
Hänni, Reto	Revierförster Ebnet-Kappel	Forstwirtschaft
Züger, Patrick	Landwirtschaftsamt Ebnet-Kappel	Gemeinde Ebnet-Kappel
Lieberherr, Ruedi	Landwirt Ebnet-Kappel	Landwirtschaft
Bürgler, Emil	Landwirt Nesslau	Landwirtschaft
Tischhauser, Hans-Ulrich	Landwirt Nesslau	Landwirtschaft
Schmid, Andreas	Landwirt Nesslau	Landwirtschaft
Scherrer, Hans Ulrich	Landwirt Nesslau	Landwirtschaft
Egli, Rosam	Landwirt Nesslau	Landwirtschaft
Aerne, Ernst	Revierförster	Forstwirtschaft
Bischof, Raimund	Landwirt Stein	Landwirtschaft
Bischof, Manfred	Landwirt Stein	Landwirtschaft
Holenstein, Martin	Landwirt Stein	Landwirtschaft
Büchler, Urs	Wildhüter Toggenburg	Jagd und Fischerei
Knaus, Melchior	Landwirt Wildhaus – Alt St. Johann	Landwirtschaft
Giezendanner, Walter	Landwirt Wildhaus – Alt St. Johann	Landwirtschaft
Wenk, Ueli	Landwirt Wildhaus – Alt St. Johann	Landwirtschaft
Alpiger, Hermann	Landwirt Wildhaus – Alt St. Johann	Gemeinde Wildhaus - ASJ
Müller, Heinz	Landwirtschaftsamt Wildhaus – ASJ	Gemeinde Wildhaus - ASJ

**Anhang 2: Landschaftseinheiten LQP Obertoggenburg**

## Anhang 3: Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert
1 Initiative und Projektorganisation	<b>Information / Erarbeitung:</b> Vorarbeiten LQ-Projekte Toggenburg	Toggenburg.ch	HSR Rapperswil Toggenburg.ch Begleitgruppe	Vorarbeiten /Grundlagenerarbeitung für Landschaftsqualitätsprojekt im Toggenburg	Jan – März 2014	HSR Toggenburg.ch
	<b>Information:</b> Information der Schlüsselakteure, Gemeindevertreter	HSR, Toggenburg.ch	Begleitgruppe HSR, Toggenburg.ch, LZSG, LWA St. Gallen	Workshop, Vorstellung der Ergebnisse, Diskussionen allg. Landschaftsziele.	24.03.2014	HSR, Toggenburg.ch, LZSG, LWA St. Gallen
		HSR, Toggenburg.ch	HSR Toggenburg.ch	Abschlussberichte	April 2014	HSR
	<b>Information:</b> Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	LZSG Gemeindevertreter	Präsidenten der Vernetzungskommissionen, LZSG (N. Inauen), LZSG (M. Hobi)	Treffen und schriftliche Information über bestehende LQ-Projekte. Stand der Pilotprojekte SG. Information über Studien Sömmerungsgebiete. Bildung Trägerschaft, Kerngruppe.  Informationsveranstaltung	20. Mai 2014	Trägerschaft N. Inauen (LZSG) Kerngruppe
	Landschaftsfachperson	Bewirtschafter	Bevölkerung: Medienbericht im „Toggenburger“ und „Toggenburger Nachrichten“.	11. Juni 2014  17. Juni 2014	Trägerschaft N. Inauen (LZSG) M. Hobi (LZSG) V. Pavlovic (LZSG) Kerngruppe  Trägerschaft	
2.2 Analyse	<b>Konsultation:</b> Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand. Analyse der bestehenden Landschaftsanalyse HSR	Landschaftsfachperson	Kerngruppe Landschaftsfachperson	Sitzungen mit Kerngruppe. Moderation durch Landschaftsfachperson und Landwirtschaftliches Zentrum Flawil. Vorläufige Landschaftsziele.	13. Juni 2014	Trägerschaft LZSG
	<b>Konsultation</b> Bevölkerung Fragebogenstreuern	Landschaftsfachperson	Landschaftsfachperson, Kerngruppe	Ausarbeitung Fragenbogen-Aktion, Verteilung auf Gemeindegebiete und Schlüsselakteure und Vernetzungskommissionen.	17. Juni – 16 Juli 2014	Kerngruppe, Gemeinden
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	<b>Mitbestimmung</b> Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Kerngruppe	Kerngruppe	Sitzung, Diskussionen mit Schlüsselpersonen, Vorläufige Verabschiedung Landschaftsziele, Leitbild.	25. Juni 2014	Kerngruppe Landschaftsfachperson LZSG
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	<b>Ausarbeitung:</b> Analyse Massnahmen und Umsetzungsziele	Landschaftsfachperson	Kerngruppe	Ausarbeitung Massnahmen und Umsetzungsziele.	Woche 30- 31	Landschaftsfachperson
	<b>Mitbestimmung:</b> Vernehmlassung Massnahmen und Umsetzungsziele	Landschaftsfachperson, LZSG	Kerngruppe, Begleitgruppe Landschaftsfachperson LZSG (M. Hobi)	Workshop, Diskussionen umsetzbare Massnahmen, Sömmerungsgebiete, Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen Projektablauf.	7. August 14	Kerngruppe Begleitgruppe LZSG Landschaftsfachperson
	<b>Vernehmlassung Bericht und korrigierte Massnahmen</b>	Landschaftsfachperson	Kerngruppe, Begleitgruppe Landschaftsfachperson LZSG (N. Inauen)	Diskussion Bericht-Vorschlag, Massnahmen-Anpassungen an kantonale Vorgaben, eigene Massnahmen verabschieden. Abgabe Bericht an Kanton (Vorprüfung).  Rückmeldung Kanton, Anpassungen, Vernehmlassung durch Trägerschaft	22. August 14  31. August 14  22. Oktober 14	Kerngruppe LZSG Landschaftsfachperson  Trägerschaft  Trägerschaft, LZSG, Landschaftsfachperson

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert
5 Umsetzung	<b>Information:</b> Landwirte über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft Kanton LZSG	Kerngruppe	Informationsveranstaltung Treffen und schriftliche Information der aller Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung.	April 2015	Trägerschaft
	<b>Mitbestimmung:</b> Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Trägerschaft, Berater Kanton LZSG	Berater	Aushandeln der Vereinbarungen (Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.	Mai – August 2015	Offen
	<b>Information:</b> Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, schriftliche Information.	August 2015	Offen

## Anhang 4: Landschaftsrelevante Schutzgebiete und –zonen im Obertoggenburg

<b>BLN Objekte</b>	
BLN_OBJ	BLN_NAME
1613	Speer-Churfürsten-Alvier
1612	Säntisgebiet

<b>Moorlandschaften von nationaler Bedeutung</b>	
ML_OBJ	ML_NAME
66	Chellen
132	Unter Hüttenbüel
59	Wolzenalp
8	Hinter Höhi
62	Schwägalp
387	Gräppelen

<b>Hochmoorobjekt von nationaler Bedeutung</b>	
HM_OBJ	HM_NAME
137	Unter Huettenbueel
138	Moore auf dem Chräzerenpass
140	Gruen/Neuhuetli
141	Bilchenriet/Unterwald/Schiltmoos
142	Luetisalp
147	Chellen/Allmeindswald/Bendelried
148	Salomonstempel
149	Moore auf der Wolzenalp
153	Aelpli/Eggenriet
154	Schwendiseen
156	Feldmoos
157	Dreihuetten/Gampluet
162	Munzenriet
538	Friessen
539	Hinter Engi
584	Moore im Traemelloch
585	Hinterschluchen
586	Chlosterwald-Moore/Ampferenboedeli
587	Moor zwischen Turn und Laub
588	Moore bei Steig und Schartegg
589	Au/Hinterlaad
590	Goldach
593	Unterloch/Grundlosen

<b>Flachmoorobjekte von nationaler Bedeutung</b>	
FM_OBJ	FM_NAME
170	Hüttenbüel
171	Unter Hüttenbüel
545	Dreihütten / Gamplüt
546	Oberhag / Müselen / Langriet
550	Schwendiseen
551	Munzenriet
597	Bodmen
600	Goldach
607	Ijental
608	Au / Hinterlaad
617	Espel
624	Altschenchopf
873	Salomonstempel
901	Müslen
905	Moore bei Steig und Schartegg
906	Unterloch / Grundlosen
908	Ruchweid
909	Chellen / Allmeindswald
910	Chlosterwald-Moore / Ampferenbödeli
913	Moore im Trämelloch
918	Tanzboden-Guetental
922	nordöstl. Chüeboden
926	Feldmoos
930	Schneit
931	Schattenhalbriet / Zilmüslen
933	Friessen
936	Risipass
938	Hinterschluchen
939	Gruen / Neuhütli
1934	Gräppelen

<b>Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung</b>	
OBJ_NR	Name
700	Flisalp
792	Sonnenbüchel
799	Planggen
804	Alplikopf
837	Schären

## Fortsetzung Anhang 4

Flachmoore von regionaler Bedeutung	
OBJ_NR	Name
616	Brunnenriet
619	Eschen
620	Forenwis
610	Goggeienwald
935	Diezischbach–Muggenboden, Oberstofel
609	Stofel
615	Dürrenbach
599	Milchauen
601	Stelli–Goldacher Wald, Hangegg
609	Stofel
927	Achenriet
928	Wässer
904	Schartegg–Steig–Stofelbach (Ämelsberg), Fosenloch
912	Wideralp
932	Schattenhalbriet ob Rietbad
934	Järflen
937	Sonnenhalbriet
940	Lutertannen
941	Surbüchel/Bernhalden
172	Eichbach
596	Elisalp
875	Waldlichtung bei Forrersschopf
900	Eichbach
902	Eichbach
903	Eichbach/Höchi
907	Hütten
916	Unter Engi (Steintal)
917	Tanzboden, Guetental
919	Vorder Allmen (Steintal)
920	Steintal (Ost)
923	Stangen
924	Oberbächen
925	Eichbach–Unterbächen

Trockenwiesen und -weiden von region. Bedeutung	
OBJ_NR	Name
701	Clus
703	Mutteli
704	Altstofel
705	Farenboden
707	Schönau
708	Wart
709	Winkfeel
710	Müllerskopf
713	Illtishag
697	Gwelber
698	Oberlauri
712	Vorder Elisitten
714	Speermürli
716	Schafberg
718	Herrenalp
789	Obergössigen
791	Chegelboden
793	Sonnenbüchel
796	Järflen
797	Hoffert
715	Goggeien
717	Guggeienriet
801	Ruestel
802	Schindlenberg
692	Platten
695	Helblig
696	Rappenberg
702	Oberhochschwand
706	Tanzboden
711	Wannen

## Fortsetzung Anhang 4

Geotopinventar Kanton St. Gallen			
INV_NR	KATEGORIE	BEZEICHNUNG / LOKALITAET	BEDEUTUNG
SG108	Einzelgeotop	Referenzlokalität "Steinbruch Schmidt"	regional
SG109	Einzelgeotop	Referenzlokalität "TrempeI" (Thurufer)	regional
SG110	Einzelgeotop	Versteinerter Wald "Anrüti-Chromen"	national
SG111	Einzelgeotop	Referenzlokalität "TrempeI" (Wintersberg)	regional
SG112	Einzelgeotop	Referenzlokalität "Egg"	regional
SG119	prüfenswerter Geotopstand	Findling "Regelstein"	unbestimmt
SG125	prüfenswerter Geotopstand	Fossilfundstelle "Speer"	unbestimmt
SG126	Geotoplandschaft	Flyschlandschaft "Flügenspitz"	national
SG127	Geotopkomplex	Karstplateau "Garschella"	national
SG132	prüfenswerter Geotopstand	Fossilfundstelle "Steinbruch Ebnat-Kappel"	unbestimmt
SG134	prüfenswerter Geotopstand	Thurdurchbruch "Starkenbach-Stein"	unbestimmt
SG138	Einzelgeotop	Höhle "Wildmannisloch"	national
SG151	Einzelgeotop	Fossilfundstelle "Steinbruch Dicken"	regional
SG246	Geotoplandschaft	Bergsturz "Ennetbüel"	regional
SG294	Geotoplandschaft	Falten- und Schubstrukturen "Wildhuser Schafberg"	national
SG300	Geotoplandschaft	Glaziallandschaft "Oberes Luterental"	national
SG317	Geotopkomplex	Moränenstaffel "Äpli-Chüeboden"	regional
SG330	Geotoplandschaft	Glaziallandschaft Ijental	regional
SG331	Geotopkomplex	Erosionstrichter "Ofenloch"	national
SG34	prüfenswerter Geotopstand	Rundhöckerschwarm "Blomberg"	unbestimmt
SG343	Geotopkomplex	Moränengirlande "Gmeinwies-Rietegg"	regional
SG344	Einzelgeotop	Versickerungsraum "Hintergräppelen"	regional
SG345	Einzelgeotop	Säntisthurschlucht "Chämmerlitobel"	regional
SG346	Einzelgeotop	Bruchtälchen "Alt Stofel-Breitenalp"	regional
SG347	Geotopkomplex	Karstkomplex "Selunalp"	regional
SG348	Einzelgeotop	Gletscherrandsee "Seelisbüchel"	regional
SG349	prüfenswerter Geotopstand	Erosionsformen "Chalberenberg"	unbestimmt
SG35	prüfenswerter Geotopstand	Transfluenzzone "Bendel-Salomonstempel"	unbestimmt
SG350	Geotoplandschaft	Kar- + Karstlandschaft "Churfirsten"	national
SG351	prüfenswerter Geotopstand	Blockhaufen "Stofelbort"	unbestimmt
SG352	prüfenswerter Geotopstand	Stromatolithenvorkommen "Thurtalerstofel"	unbestimmt
SG359	prüfenswerter Geotopstand	Schachthöhle "Böschen-Donnerloch"	unbestimmt
SG360	Einzelgeotop	Horizontalhöhle "Feierabend"	regional
SG361	Einzelgeotop	Schachthöhle "Köbelis"	regional
SG362	Einzelgeotop	Karsthöhle "Seichbergloch"	regional
SG363	Einzelgeotop	Höhlenlabyrinth "Selun"	regional
SG364	prüfenswerter Geotopstand	Schachthöhle "Sibirschacht"	unbestimmt
SG365	Einzelgeotop	Eingangsschacht "Wart-Donnerloch"	regional
SG37	Geotoplandschaft	Schichtschuppenlandschaft "Mattstock-Speer"	national
SG371	prüfenswerter Geotopstand	Horizontalhöhle "Ofenegg"	unbestimmt
SG375	Einzelgeotop	Eishöhle "Oberscheren"	regional
SG377	Einzelgeotop	Dolinenfeld "Tanzboden"	regional
SG381	Geotopkomplex	Eisrandkomplex "Feldmoos"	regional
SG39	prüfenswerter Geotopstand	Kar "Chammeren"	unbestimmt
SG434	Geotoplandschaft	Klippenlandschaft "Fahrenstöckli-Goggeien"	regional
SG44	Einzelgeotop	Schachthöhle "Rauchloch"	regional
SG45	prüfenswerter Geotopstand	Karstformen "Strichboden"	unbestimmt
SG47	prüfenswerter Geotopstand	Karstquellen "Mühle"	unbestimmt
SG48	prüfenswerter Geotopstand	Erratiker "Schönau"	unbestimmt
SG49	prüfenswerter Geotopstand	Moräne "Rotenstein"	unbestimmt
SG66	Geotopkomplex	Karmulde "Schwendiseen"	regional

Fortsetzung Anhang 4

<b>Schützenswerte Lebensräume gemäss Richtplan SG</b>	
Örtlichkeit	KATEGORIE
Alpstein Westkette - Stockberg	Lebensräume bedrohter Arten - Kerngebiete (V 31)
Alpstein Westkette - Stockberg	Lebensräume bedrohter Arten - Schongebiete (V 31)
Ampferenboden	Lebensräume Gewässer / Auen (V 31)
Barenegg, Chlosteralp, Chräzeren	Lebensräume bedrohter Arten - Kerngebiete (V 31)
Hoher Kasten - Schlosswald - Kreuzberghang - Gulmen - Simmitobel - Wildhauser Schafberg	Lebensräume bedrohter Arten - Kerngebiete (V 31)
Meienberg - Äpli - Schlawitz - Voralpsee - Fulfirst - Buchser Malbun	Lebensräume bedrohter Arten - Schongebiete (V 31)
Salomonstempel - Allmeindswald	Lebensräume bedrohter Arten - Kerngebiete (V 31)
Salomonstempel - Allmeindswald	Lebensräume bedrohter Arten - Schongebiete (V 31)
Speer - Churfürsten Nordabdachung	Lebensräume bedrohter Arten - Schongebiete (V 31)
Speer - Schärerberg	Lebensräume bedrohter Arten - Schongebiete (V 31)
Zwischengebiet Verbindung Kreuzberg - Schlawitz	Lebensräume bedrohter Arten - Schongebiete (V 31)

<b>Waldreservate St. Gallen</b>	
NR	BEZEICHNUNG
12	Gulmen
1	Kreisalpen

<b>Kantonale Landschaftsschutzgebiete</b>	
Örtlichkeit	
Bodenalp	
Nesselhalden - Hinterberg	
Schwendisee - Gamserrugg - Chäserrugg	
Sonnenhalbriet	

## Anhang 5: Landwirtschaftliche Nutzung im Projektperimeter (Auszug Agricola 2014)

Landwirtschaftliche Nutzung im LQB Obertoggenburg in Aren (Stand 2013)										
NUTZUNGSART	BLW_NR	NUTZ	Ebnat-Kappel		Nesslau		Wildhaus-ASJ		Gesamt (Are)	Prozent
			LN	k. LN	LN	k. LN	LN	k. LN		
andere Bäume	926	BU		19					19	0.00
Extensiv genutzte Weiden	617	MW	4097		12372		10455		26924	3.94
Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	611	EW	4038		3517		1900		9455	1.38
Fläche ohne landw. Hauptzweckbestimmung	903	AN		21		31		22	74	0.01
Flachmoor	401	YA	13478		32038		12643		58159	8.52
Flachmoor ausserhalb LN	402	YB		844		3867		1726	6437	0.94
Gem. kulturen ohne feste Fundamente	806	GO	10						10	0.00
Hausgarten	909	HS		2				2	4	0.00
Hecke mit Krautsaum	403	YC	9		41		276		326	0.05
Hecke ohne Krautsaum	404	YD	51		7		119		177	0.03
Hecken-, Feld- und Ufergehölz (mit Puf.str.)	857	HD	26		8		22		56	0.01
Hecken-, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum	852	HF	73		233		14		320	0.05
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet	621	HW	130		56				186	0.03
Hochmoor	405	YE	661		896		1052		2609	0.38
Hochmoor ausserhalb LN	406	YF		310		198		128	636	0.09
Hochstamm-Feldobstbäume	921	HB		1588		881		152	2621	0.38
Kastanienbäume in gepflegten Selven	923	KB						1	1	0.00
Krautsaum	407	YG	21		22		52		95	0.01
Kunstwiese (ohne Wieden)	601	KW					33		33	0.00
Magerwiesen	409	YI	93		205		54		352	0.05
Magerwiesen ausserhalb LN	410	YJ						282	282	0.04
Magerwiesen	411	YK	1070		6524		167		7761	1.14
Magerwiesen ausserhalb LN	412	YL		20		43			63	0.01
markante Einzelbäume	925	ME		11		1		1	13	0.00
Mehrfährige Beeren	705	BE					6		6	0.00
Mehrfährige Heil- und Gewürzpflanzen	706	HG	115				63		178	0.03
Nussbäume	922	NB		16		9			25	0.00
Pufferstreifen mit Schnittermin	414	YN	21		235		257		513	0.08
Pufferstreifen o. S. ausserhalb LN	417	YR				4510		4927	9437	1.38
Pufferstreifen ohne Schnittermin	416	YP	1166		1176		855		3197	0.47
Regionale BFF	908	ÖA				207		12	219	0.03
Rückführungsfläche Magerwiese	418	YS			111		290		401	0.06
Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle	905	RS				4		5	9	0.00
Silo- und Grünmais	521	MA					73		73	0.01
Sömmerungswiesen	930	SÖ						184	184	0.03
standortgerechte Einzelbäume	924	BA		124		187		29	340	0.05
Streu innerhalb LN	851	ST	854		478		259		1591	0.23
Trocken- und Halbtrockenrasen	421	YV	1721				132		1853	0.27
Trocken- und Halbtrockenrasen ausserhalb LN	422	YW		84					84	0.01
Trockenmauern	906	TO		19		3		7	29	0.00
Üb. Flächen in LN, (nicht beitragsber.)	898	ÜB			27				27	0.00
Üb. Flächen innerh. LN, (beitragsberechtigt)	897	ÜF			8				8	0.00
Üb. Flächen innerhalb LN, beitragsb. u. ÖAF	895	ÜI	44				22		66	0.01
Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)	613	NW	113912		206090		130719		450721	65.99
Übrige Flächen ausserhalb LN	998	ÜÜ		35		74		3	112	0.02
Uferbestockung ohne DZV-Beitrag	424	YY	10						10	0.00
Uferwiese (o. Wei.) entlang von Fliessgew.	634	UF	31		30				61	0.01
Unbefestigte, natürliche Wege	907	UW		6		4		4	14	0.00
Wald	901	WA		132		471			603	0.09
Waldrand	425	YZ		546		217		274	1037	0.15
Waldwiesen (ohne bewaldete Flächen)	618	WD	75		167				242	0.04
Wassergraben, Tümpel, Teiche	904	WT		20		20		5	45	0.01
Weide (Heimwiesen, üb. Weide ohne Sögeb.)	616	WE	28739		42659		14829		86227	12.62
Weide für Schöne, nicht anrechenb	619	WS			15				15	0.00
Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	612	WI	2789		4003		2222		9014	1.32
Wiesenstreifen	426	YO	6		36		7		49	0.01
Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden	714	ZP			2				2	0.00
Gesamtergebnis			173240	3797	310956	10727	176521	7764	683005	100
	BLW_NR	NUTZ	LN	k. LN	LN	k. LN	LN	k. LN	Gesamt (Are)	
			Ebnat-Kappel		Nesslau		Wildhaus-ASJ			
			Total LN ohne Bäume:		660717		Are			

Anhang 6: Fragenbogen-Auswertung (anonym)

Daten, allgemein				
Anzahl Umfrageteilnehmer	62			
Wohnorte	Anzahl	Beruf	Anzahl	
Ebnat-Kappel	17	Student	1	
St.Gallen	1	Lehrer/-in	4	
Nesslau	23	Kindergärtnerin	1	
Wildhaus - Alt St. Johann	9	Bank	1	
Hemberg	1	Schule/Bau	1	
Mosnang	1	Sachbearbeiter	1	
Wattwil	1	Sekretärin	1	
Bülach	1	Büro	1	
Oberbüren	1	Einrichter	1	
		Kauffrau/-mann	10	
		Verwaltungsangestellte	1	
		Geomatikerin	1	
		Landwirt/in	11	
		Verkauf	1	
		Musiker	1	
		Hausfrau	3	
		Kommunikationsleiterin	1	
		Schreiner	1	
		Elektroingenieur	1	
		Ratsschreiber	1	

Frage 1.: Wie nutzen Sie die Landschaft?	
Art der Nutzung	Anzahl
Auf der Alp Heidelbeeren sammeln	1
Motorradfahren	1
Fischen	1
Fotografieren	23
Hund ausführen	4
Arbeiten	34
Langlauf	1
Schneeschuh laufen	19
Skitouren	11
Skifahren (auf präp. Pisten)	48
Joggen	20
Velo fahren/ Biken	31
Reiten	4
Sport allg.	18
Baden gehen in der Thur oder sonst. nat. Gewäs	28
Pilze sammeln	4
Zur Erholung	46
Bräteln/Picknick	43
Natur/Tiere beobachten	33
Spazieren/Wandern	57

<b>2. Was schätzen Sie am oberen Toggenburg?</b>		
<b>Welche Elemente prägen für Sie das Landschaftsbild?</b>		
<b>Gibt es besondere Strukturen, Düfte, Geräusche, Formen und Farben?</b>		
<b>Elemente/Strukturen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geruch</b>
<b>Landschaft/Natur:</b>		Heuduft
Landschaft allgemein.	16	frisch gemähtes Gras
gepflegte Landschaft	6	Kräuter-Düfte
intakte, abwechslungsreiche Natur	2	Jahreszeiten
Nähe der Natur	5	
Bergpanorama/ -landschaft	7	<b>Farben</b>
Aussicht	3	Grün
Hügel und Täler	2	Weiss im Winter
Gegensätze, Vielfalt (schroff vs. lieblich, Felsen, Wiesen, Wälder...)	5	
angepasste Farben und Formen	1	<b>Geräusch</b>
Berge allgemein	16	Vogelgesang
Churfürsten	17	Grillzirpsen
Alpstein	1	Ruhe (kein Verkehrslärm)
grüne, gepflegte Alpen	2	Kuhglocken
Wiesen	1	Tierlaute allg.
grüne Wiesen	2	Naturgeräusche allg. (Bäche, Tiere)
weite Wiesen	1	
Bumenwiesen	2	
farbenfrohe Wiesen	1	
schöne Flora	1	
Artenvielfalt der Pflanzen	1	
Moore	2	
Hochmoore	1	
einzelne Bäume (Bergahorn, Linde, Hochstammobstbäume, seltene Bäume)	5	
Lebhäg	1	
Wälder	3	
Schluchten	1	
Artenvielfalt der Tiere	3	
Schnee	1	
4 Jahreszeiten	1	
ländliches Gebiet	3	
Weite	2	
Verkehrsarmut	1	
Nachthimmel ohne Lichtverschmutzung	1	
schöne Holzbeigen	1	
<b>Gewässer:</b>		
Thur (wo ungestaut)	4	
Thurweg	5	
Thurfälle	1	
natürliche Gewässer	5	
Bergseen	2	
<b>Landwirtschaft , Kultur und Tradition:</b>		
Alpen	4	
Brauchtum, Kultur	2	
Landwirtschaft	1	
Stacheldrahtzäune	1	
Zäune mit Holzpfehlen	1	
weidende Kühe/Rindvieh	3	
Sreusiedlung	1	
Ziegen auf Alpen	1	
heile Welt	1	
Naturverbundenheit	1	
traditionelle Alpfahrten	4	
Verschiedene Bewirtschaftungstypen	1	
Vihschauen	1	
Vereinsleben	1	
Dörfer und Dorfleben	3	
gepflegte alte Häuser/Ställe	2	
<b>Erholung / Freizeit</b>		
Wanderwege (mit Parkmöglichkeiten)	7	
Bikewege	1	
Erholungsort	1	
gute Grillplätze	1	
Alpwirtschaften	4	
Skigebiet	3	
abwechslungsreiches Outdoor-Angebot	1	
wenig Touristen-Attraktionen	2	
gute ÖV-Erreichbarkeit	1	
Picknick- und Bademöglichkeiten	1	
Themenwege "Wasserkraft", "Landschaft"	1	

<b>3. Was stört Sie in der Landschaft? Was empfinden Sie als Mangel / Konflikt?</b>	
<b>Element</b>	<b>Anzahl</b>
Natur	
fehlende Artenvielfalt	4
Littering	4
teilweise gänzlich abgeholzte Baumgruppen und Waldränder	1
Verwaldung/Verbuschung gewisser Weiden, Gewässer	2
viele Sträucher an den Waldrändern	1
zu wenig Wildes	1
Radikale Unkrautvertilgung von Privatbesitzern	1
Parkplatzränder, Gartenränder	1
zu wenig Magerwiesen	1
Landwirtschaft	
stark gedüngte Wiesen	2
intensive Landwirtschaft (z.B. Bodenbearbeitung nicht mehr von Hand)	3
Güllegeruch, "landwirtschaftliche Gerüche"	2
Bäume, Zäune, Steine, Gebäude (allg. Gegenstände) die nicht ausgemäht werden	2
Häufung von Siloballen (unter freiem Himmel)	2
Weiden, bei denen nie ein Säuberungsschnitt gemacht wird	1
Stacheldraht	2
zu früh bestossene Weiden	1
Verunkrautete Extensowiesen, Weiden, Alpen	2
zu früh gemähte Heuwiesen, Alpen	2
ungepflegte Wiesen	1
Waldränder, die in LN wachsen	1
Lärm (Pilatus-Flugzeuge)	1
Lärm der Laub-/ Heubläser, v.a. Sonntags und nach 20 Uhr	4
Gebäude, Bauten, Dorfbild	
unpassende neue Bauten	3
Zersiedelung	2
Kleinkraftwerkpläne	1
Moderne Bauten und Industrie ausserhalb von Dörfern	1
ungepflegte Bauten (entlang Hauptstrasse Nesslau)	1
Strassendörfer ohne Kern (Nesslau, Wildhaus)	3
Abfallentsorgung mitten im Dorf (Nesslau) statt richtigem Dorfkern	2
Dorfbild von Nesslau	1
leerstehende Häuser (z.B. Hauptstrasse Lisighaus, Hotel Acker, Ferienhäuser)	9
Bau riesiger Hotels (Chäserrugg, Schwägalp)	1
Verbauung der Kulturlandschaft	1
geteerte Strassen auf abgelegenen Alpen	1
Verkauf Kirche Kappel	1
Sonnenkollektoren	1
Erholung, Freizeit, Tourismus	
Mountainbike-Fahrer auf verbotenen Wegen	1
wenn Skigebiete weiter ausgebaut werden	1
Fehlende 2. Verbindung auf den Chäserrugg (z.B. von Espel-Talstation)	1
Fehlende Velowege im Tal	1
Schlecht Durchgänge für Biker (Zäune)	1
unkanalisiertes Schneeschuhlaufen, Biken (schlecht für Wildtiere)	2
Laute Musik bei Skiliften	1
Schneekanonen	1
zu viele Touristen	1
Verkehr an schönen Tagen	1
Fehlende Parkplätze an Spitzentagen im Somemr	1
Schlechte Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Freizeit	1
Durchgangsverkehr	1
Verkehrslärm	1
zu viele "Gadefäscht"	1
Tiere	
Kühe/Vieh auf Wanderwegen	1
zu viele freilaufende Hunde	5
Hundekot auf Wiesen und Wegen	1
Bedrohung durch Wolf, Luchs, Bär	2

4. Wie würde Ihr ideales Landschaftsbild im Ob. Toggenburg in der nahen Zukunft aussehen? (10-20 Jahre)	
Meinung	Anzahl
Jetzigen Zustand pflegen und erhalten, nicht mehr verbauen	19
Natur	
gepflegte Umgebung, Landschaften	6
Viele Extensive Wiesen, Magerwiesen und somit grosse Artenvielfalt	5
Artenvielfalt Pflanzen, Tiere	2
Ausgerottete Tiere und Pflanzen wieder vorhanden	1
Naturgebiete, die besonders im Winter geschützt werden	1
Blumenwiesen	2
Grünflächen erhalten	3
Natur und Alpen erhalten und gefördert	2
Hecken, die nicht jedes Jahr geschnitten werden	1
saubere Weiden (weinger Unkraut und Verbuschung)	1
natürliche Landwirtschaft ausserhalb von Dörfern	1
schlankere Gewässersäume (wie vor 50 Jahren)	1
Wald und Landschaftspflege erhalten	1
Gebäude, Ortsbild	
Gebäude im Einklang mit Umgebung, keine Bausünden	6
verdichtetes Bauen	1
keine halbverfallenen oder leeren Häuser	4
Moderne, anregende Dorfkerne, Dorfplätze	9
freundliche Dorfbilder	1
Zentrierte Ortschaften	1
vermehrt Toggenburgerhäuser (neuer Stil)	3
keine zusätzlichen geteerte Strassen	1
Mehr Blumenschmuck an Häusern	1
Umnutzung des Hotel Acker	1
Neueröffnung des Hotel Acker	2
Siedlungsstruktur erhalten (Streusiedlung und Dörfer)	1
Gute Infrastruktur	1
keine Landschaftsveränderung beim Bau der Umfahrung Wattwil	1
viele alte Bauernhäuser, wenig Neubauten	1
offene Bars, Läden	1
geordnete bauliche Entwicklung der Dörfer	1
Landwirtschaft	
gestärkte Biolandwirtschaft	1
Vielfältige Weiden	1
Landwirtschaft (kleinere und mittlere Betriebe) bleibt erhalten	2
gepflegte Hofareale, Waldränder, Weiden	2
Unterstützung der Alpwirtschaft für gepflegte Alpen	2
viele Bauern	1
mehr Öko	1
Traditionelle Landwirtschaft	1
vielfältig, gepflegt, relativ intensiv	1
weidende Tiere	1
Forst- und Landwirtschaft wird von Landwirten ausgeführt	1
"Landwirte die sich nerven" werden entlastet	1
Tourismus, Erholung, Freizeit	
kein weiterer Ausbau der Bergbahnen	2
sanfter Tourismus	1
Moderne Bergbahnen, moderne Anlagen im Skibetrieb	2
verbesserte, mehr Bikewege	2
Dorf in Landschaft eingebettet mit touristischen Attraktionen, die ins Landschaftsbild passen	1
Keine zusätzlichen Besenbeizen, sondern bestehende erhalten	1
weniger Unruhe und Verkehr (Sommer und Winter)	2
Bikertrails getrennt von Wanderwegen	1
Tourismusfreundlich (Sommer und Winter)	1
Platz für "moderne" Elemente wie Bikewege	1
Attraktive Landschaft für Tourismus	1
Hunde an der Leine	1
Anderes	
Förderung von alternativen Energien (Holz-, Sonne-, Windkraft)	3
kein Wolf, Bär, Luchs	2
Durchgänge	1
ländlich, Tradition, Kultur	1
gelebte Traditionen	1
Wertvolles erhalten, Altlasten optimieren (z.B. Sturmholz)	1
Gebiete, die nicht jeder benutzen darf	1

5. Was sollte in der Landschaft gefördert werden? Und wie sollte dies geschehen?		
Was soll gefördert werden	Anzahl	Wie soll es gefördert werden?
Natur, Landschaft		
Extensiv genutzte Flächen, sanftere Bewirtschaftung	5	
Abwechslungsreiche Natur	2	
Biodiversität	4	Verbot von Monokulturen, finanzielle Anreize
intakte Naturlandschaft	3	Bauten/Verkehr von Erholungsgebieten trennen, Bauverbote
Blumenwiesen mit Artenvielfalt	3	weniger düngen, Naturpark
Schutz bedrohter Tierarten	3	Pflege und Erweiterung des Lebensraums
Naturschutz	1	
Vielfalt der Wiesen	1	
keine Ausbeutung der Natur	1	Wiesen sollen verblühen können
Sauberkeit	1	Einsatz von Sozialfällen gegen Littering
Natur belassen	1	
Unberührtheit	1	nur dezente Veränderungen (Holzbänkli, Holzkübel...)
Natürliche Lebensräume	1	
Waldparzellen, die sich selbst überlassen bleiben	1	
Hecken	2	
Walderhaltung, Waldpflege	2	
Landwirtschaft		
Waldrandpflege	2	Betrag pro Meter, je nach Neigung
Landwirtschaftszone	1	
Weidesäuberungsschnitt	1	Betrag pro Are, je nach Neigung
Alpwirtschaft	1	
Förderung der Bewirtschaftung unwirtschaftlicher Flächen	2	
Räumliche Flexibilität von Ökoparzellen (damit Frühlingsblumen wachsen können)	1	
Beiträge für speziell gemähte Wiesen	1	
alte Obstbaumsorten	2	
Mutterkuhhaltung	1	
artgerechte Alpnutzung	1	
Alpfahrt	1	
Jungvieh	1	
Feldgehölz	1	pflegen
Weiden, Grenzzäune	1	
Bestehende saubere Weiden, LQB	2	honorieren mit LQB, Weiden entbuschen
Beiräte für wirtschaftliche Massnahmen	1	
Kulturland	1	erhalten
Unkrautvertilgung	3	
Nur noch praktizierende Landwirte als Berater	1	
Gülle mit Schlauch-Technik fördern	1	
Holzpfahlzäune	1	
sauberes Ausmähen	1	
Landwirtschaft und Forstwirtschaft der mittleren und kleinen Betriebe	2	über Landwirte und Forst. ausgeführt
kostenbewusstere Landwirtschaft	1	Reduktion der Beiträge in der Landwirtschaft
Tourismus, Erholung, Freizeit		
Mehr Angebote für Sportler	2	z.B. Vitaparcours, nachhaltige Konzepte
attraktive Wanderwege	5	Ausbau der Wanderwege, diese attraktiv gestalten (Bsp. Klangweg), Rastplätze
Rad-/Bike-Wege	4	
Grillplätze	1	
Biken	1	Angebote der Hotels mit Bike-Zmittag etc. Landschaftsbild soll trotzdem erhalten bleiben
Attraktivität auch für Sommerurlauber	2	
Parkplätze an zentraler Stelle, nicht überall verteilt	1	
Bauten, Ortsbild		
Verdichtetes Bauen in den Dorfkernen	1	
einheitliches Ortsbild	1	nicht durch zu moderne Baustile das Landschaftsbild verschlechtern
Häuser erhalten und pflegen	1	
Dörfer, Dorfplätze, Dorfbild	4	"herausputzen", bereitsbestehendes verschönern (Häuser an Hauptstrasse, Hotel Acker)
Toggenburger Häuser	1	
Erhalt von Weideställen und Streuschöpfe	1	
Gestaltung eines schönen Dorfkerns in Wildhaus	3	
alte typische Häuser und Ställe	1	stehen lassen
weniger Bauland	1	
Anders		
Erneuerbare Energien	2	Windräder auf Alpen, Solaranlagen auf jedem Neubau
Wolf und Bär fernhalten	2	
optimale Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Interessensgruppen	1	Anreize, Einbindung
Hunde an der Leine	2	
Schwenden?	1	